



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für das Geschäftsjahr
2021

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	34
B.5 Funktion der Internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	42
C Risikoprofil	43
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	43
C.1.1 Risikoexponierung	44
C.1.2 Risikokonzentration	44
C.1.3 Risikominderung	46
C.1.4 Liquiditätsrisiko: künftige Gewinne	46
C.1.5 Risikosensitivität	47
C.2 Marktrisiko	48
C.2.1 Risikoexponierung	49
C.2.2 Risikokonzentration	50
C.2.3 Risikominderung	51
C.2.4 Risikosensitivität	52
C.3 Kreditrisiko	52
C.3.1 Risikoexponierung	53
C.3.2 Risikokonzentration	53
C.3.3 Risikominderung	53
C.3.4 Risikosensitivität	53
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.4.1 Risikoexponierung	54
C.4.2 Risikokonzentration	54
C.4.3 Risikominderung	54
C.4.4 Risikosensitivität	54
C.5 Operationelles Risiko	55
C.5.1 Risikoexponierung	55
C.5.2 Risikokonzentration	55
C.5.3 Risikominderung	55
C.5.4 Risikosensitivität	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	55
C.7 Sonstige Angaben	56

D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	61
D.1	Vermögenswerte	61
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	64
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	74
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5	Sonstige Angaben	76
E	Kapitalmanagement	76
E.1	Eigenmittel	76
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	77
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	79
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	79
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	79
E.6	Sonstige Angaben	80
Anhang I	81
	Allgemeine Informationen	81
	Liste der Berichtsformulare	81
	Templates	82

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BE	Best Estimate
BGL	Bemessungsgrundlage
BörseG	Börsegesetz
BW	Buchwert
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CF	Cashflow
CO	Compliance
d.h.	das heißt
DCF	Discounted Cash-Flow
DVO	Durchführungsverordnung
dzt.	derzeit
ECAI	External Credit Assessment Institution
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
ggf.	gegebenenfalls
HRG	homogene Risikogruppen
IAS/IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards
idF	in der Fassung
inkl.	inklusive
KLV	Kärntner Landesversicherung
KSV 1870	Kreditschutzverband von 1870
LoB	Line of Business
LV	Lebensversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung
NatKat	Naturkatastrophenrisiko
ORSA	Unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Säule 2
PUC	Projected Unit Credit
PZV	Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz
RM	Risikomanagement
RRL	Rahmenrichtlinie
Rst	Rückstellung
RV	Rückversicherung
SII	Solvency II
SCR	Solvenzkapitalanforderung der Säule 1
SU	Schaden- und Unfallversicherung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VO	Verordnung
VTR	versicherungstechnische Rückstellungen
Z	Ziffer
ZüB	zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Als Versicherungsunternehmen steht das Unerwartete und Udenkbare gewissermaßen auf dem Tagesplan. Dennoch: Die Stabilität der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit (KLV) während der Corona-Krise sowie der wirtschaftliche Erfolg des vergangenen Geschäftsjahres zeugen davon, wie gut und sicher das Unternehmen positioniert ist. Einer der wichtigsten Gründe dafür ist, dass wir seit dem Tag unserer Gründung einer Vision bzw. einem klaren Auftrag folgen: Kärntnerinnen und Kärntner sollen durch einen Schicksalsschlag nicht mehr in finanzielle Not geraten.

Die Kärntner Landesversicherung zählt zu den starken regionalen Versicherungsanbietern in Österreich. 1899 vom Land Kärnten als „*Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt*“ gegründet, wurde die Kärntner Landesversicherung 1980 in einen Verein auf Gegenseitigkeit umgewidmet. Seither ist das Unternehmen eigenständig und somit ausschließlich seinen Mitgliedern – den Kund:innen – verpflichtet. Dementsprechend zeichnet sich die KLV durch außerordentlich sorgsames und verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln aus, welches die Bedürfnisse unserer Versicherten in den Mittelpunkt stellt.

Als Universalversicherer bietet die Kärntner Landesversicherung ein umfangreiches Produkt- und Leistungsportfolio, welches alle gängigen Risiken und Sparten der Schaden-Unfall- und Lebensversicherung abdeckt. Das regionale Versicherungsunternehmen betreut seine rund 75.000 Kund:innen kärntenweit in 14 Kundenbüros sowie in der Zentrale in Klagenfurt. Mit rund 200 Mitarbeiter:innen im Innen- und Außendienst ist das Versicherungsunternehmen ein wichtiger Arbeitgeber und bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Region.

Der folgende Bericht bietet einen detaillierten Einblick in die Solvabilität und Finanzlage der Kärntner Landesversicherung. Aus Sicht des europäischen Aufsichtssystems Solvency II beschreibt er die Geschäftstätigkeit und Leistung, das Risikoprofil, das Governance-System, die Bewertungsmethoden und das Kapitalmanagement des Unternehmens bis zur Solvenzquote (SCR-Quote). Unternehmensrechtliche Berichte sind darüber hinaus auf der Website der Kärntner Landesversicherung (www.klv.at) zu finden.

Das Vorhalten von ausreichenden Eigenmitteln aus internen Quellen bildet einen wesentlichen Baustein, um unser Schutzversprechen zu garantieren, den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und – nicht zuletzt – die zukünftige Flexibilität und Eigenständigkeit der Kärntner Landesversicherung zu gewährleisten. Die Solvency-II-Eigenmittel zum 31.12.2021 sind zur Gänze den Basiseigenmitteln gemäß § 170 Abs. 1 VAG 2016 zuzuordnen, zu 100 % Tier-1-Eigenmittel und vollständig bei der SCR- bzw. der MCR-Bedeckung anrechenbar. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Basis der **Standardformel**:

	2021	2020
Solvency-II-Eigenmittel	TEUR 88.189	TEUR 80.353
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	TEUR 41.450	TEUR 36.881
SCR-Bedeckungsquote	212,8 %	217,9 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	TEUR 10.362	TEUR 9.220
MCR-Bedeckungsquote	851,0 %	871,5 %

Auf das Gesamtgeschäft bezogen erwirtschaftete die Kärntner Landesversicherung im Berichtszeitraum ein Prämienaufkommen in Höhe von TEUR 68.260 (2020: TEUR 67.656) und erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 1.606 (2020 Jahresüberschuss: TEUR 324) nach Steuern.

Im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verteilt sich das Prämienvolumen im Verhältnis von rd. 9 : 1 auf die Bereiche Nichtlebensversicherungen sowie Lebensversicherungen. Die wichtigsten Geschäftsbereiche sind aus Solvency-II-Sicht in der Nichtlebensversicherung die „Feuer- und andere Sachversicherungen“ mit 39,5 % Anteil am Gesamtvolumen bzw. das Kraftfahrtgeschäft mit 36,4 %. In der Lebensversicherung ist der größte Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ mit 9,3 % am Gesamtvolumen.

Der Schadenaufwand (Nichtlebensversicherungen) im Geschäftsjahr war vor allem durch große Nachmeldungen aus Schneedruckereignissen im Dezember 2020 und (durch den Lockdown bedingten) Reduktionen in der Schadenanzahl geprägt. Nach Rückversicherung („Netto“) landete er auf einem erfreulich niedrigen Niveau.

Unerwartet positive Entwicklungen an den Aktienmärkten sowie leicht steigende Zinsniveaus sorgten für Aufwind aus dem Bereich der Marktrisiken.

Die Übernahme von Risiken zählt zum Kern des Geschäftsbetriebes einer Versicherung. Dementsprechend ist das ordentliche Management dieser Risiken in Abstimmung mit Geschäftsstrategie, Eigenmittelausstattung und Risikoappetit die Voraussetzung für einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb. Um relevante Risiken frühzeitig erkennen, systematisch analysieren, steuern und kontrollieren zu können, vergütet die Kärntner Landesversicherung über ein mehrstufiges Risikomanagementsystem. Diese Methodik sichert in allen Risikokategorien eine Handlungsweise, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, streng im Einklang mit der

Risikotragfähigkeit des Unternehmens steht sowie die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungserfordernisse in Hinblick auf Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität, Mischung, Streuung und Verfügbarkeit garantiert.

Die sorgsame Ermittlung des Risikoprofils für das Unternehmen basiert auf den Anforderungen des Standardansatzes der Rahmenrichtlinie „Solvency II“, der internen Risikoinventur sowie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Als wesentlichste Risikopositionen des Unternehmens können am Ende des Berichtszeitraumes das „versicherungstechnische Risiko“ (insbesondere im Bereich Nichtlebensversicherung), gefolgt vom Bereich „Marktrisiko“, genannt werden. Gegenparteiausfallsrisiken und operationelle Risiken (inkl. strategischer Risiken und Reputationsrisiken) stellen deutlich geringere Unsicherheitsklassen dar.

Unter dem versicherungstechnischen Risiko ist die Gefahr zu verstehen, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand (negativ) abweicht. Besonders große negative Abweichungen können hierbei durch Naturkatastrophen (z.B. Hagel, Windsturm, Erdbeben) entstehen. Die Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt vor allem durch geeignete Rückversicherungssysteme und Vorsicht im Rahmen der Risikoübernahme (Underwriting).

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen am Finanzmarkt verstanden. Es ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen bei Höhe und Volatilität von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Mischung und Streuung einerseits sowie ein gutes Aktiv-/Passiv-Management (ALM) andererseits unterstützen die Kontrolle über vorhandene Marktrisiken.

Nahezu alle Bewertungsgrundsätze für die ökonomische Bilanz zur Bestimmung der Solvency-II-Eigenmittel unterscheiden sich in deutlichem Ausmaß von den Grundsätzen der UGB/VAG-Bilanzierungsmethode. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der ökonomischen Bilanz mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Prinzipiell sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, zu bewerten (Mark-to-Market). Ist dies nicht möglich, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet (Marking-to-Market). Sollte diese Annäherung an einen aktiven Marktpreis ebenfalls nicht möglich sein, erfolgt eine Bewertung anhand von aus vorhandenen Marktdaten abgeleiteten Werten (Mark-to-Model). Typische Beispiele für „Mark-to-Market“-Bewertungen sind die Klassen Aktien, Staats- bzw. Unternehmensanleihen sowie Investmentfonds. Wesentliche

Positionen mit „Mark-to-Model“-Bewertungen sind Immobilien (DCF-Methode) und versicherungstechnische Rückstellungen.

Der vorliegende Bericht wurde nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** erstellt. So sind alle Informationen enthalten, deren Nichtberücksichtigung die Beurteilung des Lesers in Hinblick auf die Finanz- und Solvenzlage der Kärntner Landesversicherung beeinflussen würden. Details werden bei den einzelnen Gliederungspunkten näher erläutert.

Sämtliche **Berechnungen** erfolgten auf Basis der Bilanzdaten zum **31.12.2021** bzw. der Vorjahreswerte zum 31.12.2020. Die **Zahlenangaben** erfolgen, wenn nicht anders beschrieben, in **Tausend Euro (TEUR)**. Dadurch kann es zu **Rundungsdifferenzen** bei den Summendarstellungen kommen.

Im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Text durchgehend auf sämtliche Geschlechtsidentitäten bezieht.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Kärntner Landesversicherung ist in ihrer Rechtsform ein Verein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 21, und ist seit 17. Dezember 1970 im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter der Nummer 97361d eingetragen.

Als Verein auf Gegenseitigkeit ist die Kärntner Landesversicherung nicht in erster Linie erwerbsorientiert, sondern genossenschaftsähnlich organisiert. Ihr Wesen liegt im „ursprünglichen“ Sinn des Versicherungsgedankens begründet, nämlich im Zusammenschluss zu einer Gefahrengemeinschaft zur wirtschaftlichen Absicherung und zum kostengünstigen Schutz gegen gleichartige Risiken (Gegenseitigkeitsprinzip). Die Versicherungsnehmer sind deshalb Kunden und als Mitglieder gleichzeitig auch Teilhaber an der Kärntner Landesversicherung.

Als regionales Versicherungsunternehmen befinden sich auch alle Entscheidungsträger vor Ort. Entscheidungen werden dementsprechend ohne den Einfluss beispielsweise einer übermächtigen Konzernmutter getroffen – schnell und unbürokratisch zum Wohle der Kunden sowie des Unternehmens. Durch die Beauftragung von heimischen Unternehmen stärkt die Kärntner Landesversicherung die regionale Wirtschaft. Die Wertschöpfung bleibt in Kärnten. Kosten- und Verantwortungsbewusstsein stehen dabei an oberster Stelle, wirtschaftlicher Erfolg und Seriosität sind für die Kärntner Landesversicherung untrennbar miteinander verbunden. Aufgrund der flachen Hierarchien und durchdachten Prozesse ist die Kärntner Landesversicherung im nationalen Wettbewerb optimal aufgestellt – mit Innovationskraft, Know-how und einer mehr als 120-jährigen Erfahrung.

Der **Betriebsgegenstand** ist in § 2 der Satzung wie folgt geregelt:

- 1. Gegenstand der Kärntner Landesversicherung ist der Betrieb aller von der Aufsichtsbehörde genehmigten Versicherungszweige sowie die Rückversicherung. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates und nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann die Landesversicherung den Betrieb weiterer Versicherungszweige aufnehmen.*
- 2. Die Landesversicherung kann fremde Versicherungszweige und -arten vermitteln.*
- 3. Der Landesversicherung obliegt auch die Durchführung von Maßnahmen zur Schadenminderung und -verhütung, insbesondere der Brandverhütung.*

Die Kärntner Landesversicherung betreibt somit das **direkte Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft inkl. Kraftfahrt (Nicht-Leben)** sowie das **direkte Lebensversicherungsgeschäft (Leben)**.

Das **indirekte Geschäft (aktive Rückversicherung)** wird in geringem Umfang in der **Schaden- und Unfallversicherung (Nicht-Leben)** betrieben.

Der **Länderursprung** des direkten und indirekten Geschäfts ist Österreich. Es umfasst im Wesentlichen folgende **Solvency-II-Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB)** entsprechend der Gliederung nach der **DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/2452 DER KOMMISSION** vom 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates:

Nicht-Lebensversicherung:

- ✓ Einkommensersatzversicherung (2)
- ✓ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (4)
- ✓ Sonstige Kraftfahrtversicherung (5)
- ✓ Feuer- und andere Sachversicherungen (7)
- ✓ Allgemeine Haftpflichtversicherung (8)
- ✓ Rechtsschutzversicherung (10)
- ✓ Beistand (11)

Lebensversicherung:

- ✓ Krankenversicherung (29) – *nach Art der Leben*
- ✓ Versicherung mit Überschussbeteiligung (30)
- ✓ Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung (31)
- ✓ Sonstige Lebensversicherung (32)

Zusätzlich sind durch Leistungsfälle Verpflichtungen in folgender LoB entstanden:

- ✓ Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (33)
- ✓ Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) (34)

Die Kärntner Landesversicherung hält jeweils 100 % der Anteile an den **verbundenen Unternehmen** KÄLABRAND Beteiligungs GmbH, Klagenfurt, und SCHADEN-SERVICE GmbH, Klagenfurt. Die KÄLABRAND Beteiligungs GmbH hält 100 % der Anteile an der VWG Vermögensverwaltungs GmbH, Klagenfurt.

Vereinfachte **Gruppenstruktur**:



Die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit unterliegt **als beaufsichtigtes Unternehmen** der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Als **Abschlussprüfer** wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH mit Sitz in 1220 Wien, Donau-City-Straße 7, bestellt.

Wesentliche Ereignisse in der Berichtsperiode

Ein weiteres Jahr hielt die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus sowie die dadurch implizierte COVID-19-Pandemie die Welt in ihrem Bann. Tief betroffen blicken wir auf weltweit mehr als 3 Millionen Todesopfer in Zusammenhang mit COVID19 im Jahr 2021.

An den Finanzmärkten zeigten vor allem Aktiensegmente bis Oktober sehr dynamische Entwicklungen. Der MSCI „All Country World Index“ konnte (in Euro gerechnet) im Jahresverlauf mehr als 40 % zulegen. Die Renditen von Staatsanleihen - z.B. jene der USA und Deutschlands - entwickelten sich leicht nach oben, sodass sich die Phase der stark negativen „risikolosen“ Zinsregime langsam auf ein Ende zubewegen sollte. Stark steigende Rohstoffpreise, Verwerfungen im Bereich der globalen Liefer- und Produktionsketten sowie Spekulationseffekte induzierten weltweit einen Inflationsschub, dessen langfristige Wirksamkeit derzeit noch nicht abschätzbar zu sein scheint.

Ein großer Teil der Eigenmittelveränderung speist sich vor dem Hintergrund einer leichten Erhöhung des Zinsniveaus aus der Reduktion der Differenz der Lebensversicherungsrückstellungen zwischen Unternehmensbuch und Solvency II.

Der Kern der Erhöhung des SCR basiert auf gestiegenen Marktrisiken durch Veränderung des Aktienbestandes sowie dem hohen Stand des Parameters „systematische Anpassung“ im Untermodul „Standardaktienrisiko“.

Wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode

Am 24. Februar 2022 überfiel Wladimir Putin mit den Streitkräften der Russischen Föderation den ukrainischen Staat im Rahmen einer groß angelegten Invasion auf das gesamte Staatsgebiet. Die ukrainischen Verteidigungsfähigkeiten überstiegen die Erwartungen sämtlicher militärischer Experten, sodass sich der größte kriegsgerische Konflikt auf dem europäischen Kontinent seit dem Zweiten Weltkrieg entwickelte. Trotz aller Hoffnungen auf ein schnelles Ende der Kampfhandlungen, sind die Unsicherheiten sehr groß. Russland hat seine Atomstreitkräfte in höchste Alarmbereitschaft versetzt.

Erste wirtschaftliche Auswirkungen sind auch in den Nichtkriegsgebieten deutlich spürbar. Durch Produktionsausfälle in der Ukraine sind die Zulieferketten von einigen Automobilkonzernen unterbrochen. Viele Unternehmen stellen ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten in Russland ein. Einige große österreichische Unternehmen sind stark in Russland engagiert, u. a. Raiffeisen International und OMV.

Die operativen Auswirkungen der Krise auf die Kärntner Landesversicherung sind beschränkt, da kein direktes versicherungstechnisches Geschäft in den Kriegsgebieten betrieben wird. Im Bereich der Mitversicherung sowie der aktiven Rückversicherungen sind Auswirkungen in stark begrenztem Ausmaß möglich. Der operationelle Betrieb sowie die Liquiditätssteuerung verzeichnen aktuell keine Betroffenheit. Im Rahmen der Diversifikationsmaßnahmen hält die Kärntner Landesversicherung in geringem Ausmaß russische Staatsanleihen auch in Lokalwährung. Die Finanzmärkte reagieren mit hoher Volatilität und teilweise starken Verlusten. Insgesamt sind die Wirkungen des Krieges auf die Kapitalanlagen zu Redaktionsschluss jedoch deutlich unter jenen der Corona-Pandemie im ersten Frühjahr 2020.

Trotz schmerzhafter Verluste und hoher Unsicherheiten hat die Kärntner Landesversicherung eine sehr stabile Basis für kommende Herausforderungen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der Schwerpunkt der versicherungstechnischen Leistung liegt regional im Bundesland Kärnten. Das verrechnete Gesamtprämienvolumen in der Nicht-Lebensversicherung beträgt TEUR 60.525, wobei die Feuer- und anderen Sachversicherungen mit TEUR 26.459 den größten Anteil haben, gefolgt von den Kfz-Sparten mit insgesamt TEUR 24.686. Im Bereich Leben stellt die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung den Hauptanteil dar.

Die nachstehenden Tabellen zeigen nach UGB/VAG die Prämien, Schäden, Kosten und das Ergebnis aus den Rückversicherungsabgaben nach Versicherungszweigen (LoBs), getrennt nach Nicht-Leben und Leben im direkten Geschäft.

		Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Rück- versicherungs- saldo
Nicht-Leben						
Einkommensersatz- versicherung	2021	4.403	4.403	2.064	1.407	177
	2020	4.297	4.302	2.632	1.355	233
Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung	2021	12.797	12.839	7.842	3.906	-917
	2020	13.267	13.360	7.464	3.991	-1.159
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2021	11.889	11.879	7.875	4.075	-647
	2020	11.936	11.969	7.584	4.060	-846
Feuer- und andere Sachversicherungen	2021	26.459	26.332	17.570	8.827	963
	2020	25.713	25.704	13.664	8.468	-2.814
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2021	3.021	3.015	1.090	1.043	-299
	2020	2.957	2.960	1.111	997	-367
Rechtsschutzversicherung	2021	1.837	1.828	645	582	-4
	2020	1.733	1.734	289	549	-37
Beistandsversicherung	2021	119	112	62	39	0
	2020	29	22	18	8	0
Gesamt	2021	60.525	60.408	37.148	19.879	-727
	2020	59.932	60.051	32.762	19.428	-4.990

		abgegrenzte Prämien	Kapitalerträge des technischen Geschäfts	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle	Veränderung Deckungs- rückstellung	Kosten des Versicherungs- betriebes
Leben						
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2021	6.397	1.901	6.437	1.569	959
	2020	6.447	2.062	6.927	840	887
Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	2021	538	54	455	47	77
	2020	565	49	426	116	74
Krankenversicherung	2021	34	2	5	3	5
	2020	32	2	0	1	5
Sonstige Lebensversicherung	2021	19	6	8	0	3
	2020	18	3	108	0	4
Gesamt	2021	6.988	1.963	6.905	1.619	1.044
	2020	7.062	2.116	7.461	957	970

A.3 Anlageergebnis

Den Hauptanteil am **Anlageergebnis** stellen sowohl im Bereich Nicht-Lebensversicherung als auch in der Lebensversicherung **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** dar, gefolgt von **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren**.

Nachstehend werden **Erträge nach UGB/VAG** als Summe laufender Erträge (TEUR 4.312, 2020: TEUR 4.011), Zuschreibungen (TEUR 748, 2020: TEUR 321) und realisierter Gewinne bei Abgang von Kapitalanlagen (TEUR 339, 2020: TEUR 31), nach Abzug von Abschreibungen (TEUR 643, 2020: TEUR 829) und realisierter Verluste (TEUR 0, 2020: TEUR 30) **gegliedert nach einzelnen Vermögenswertklassen** je Bilanzabteilung dargestellt:

Nicht-Lebensversicherung	Erträge	Erträge
	2021 TEUR	2020 TEUR
Grundstücke und Bauten	400	335
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen	51	43
Beteiligungen	0	-5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.793	252
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	577	792
Sonstige Ausleihungen	10	10
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Summe Nicht-Lebensversicherung	2.831	1.427

Leben	Erträge	Erträge
	2021 TEUR	2020 TEUR
Grundstücke und Bauten	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.659	1.738
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	265	338
Vorauszahlungen auf Polizzen	0	0
Sonstige Ausleihungen	0	0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Summe Leben	1.924	2.076

Direkt im Eigenkapital wurden keine Gewinne und Verluste im Jahresabschluss nach UGB/VAG erfasst.

Im Berichtszeitraum befanden sich keine Verbriefungen im Bestand der Vermögenswerte.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In den vorangegangenen Punkten wurden alle wesentlichen Tätigkeiten erfasst. Sonstige wesentliche Tätigkeiten (aus allfälligen, mit der Vertragsversicherung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Geschäften) waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Die oben angeführten Punkte enthalten alle wesentlichen Angaben. Somit sind keine weiteren sonstigen Angaben zu berichten.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Grundlagen der Governance-Organisation

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bildet die unternehmenseigene Satzung die oberste Hierarchie innerhalb des Governance-Systems. In dieser Satzung werden auf Basis der gesetzlichen Regeln wesentliche Grundlagen in Bezug auf Verwaltung und Verfassung der Kärntner Landesversicherung festgelegt, insbesondere in Bezug auf die Organe (Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat, Vorstand) und deren Aufgaben.

Die **Governance-Struktur** entspricht in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Kärntner Landesversicherung mit ihren inhärenten Risiken.

Wesentliche **Änderungen in der Governance-Struktur** hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Mitgliedervertretung

Die Mitgliedervertretung ist das oberste Organ der Kärntner Landesversicherung. Sie vertritt die Gesamtheit der Mitglieder des Unternehmens. Die Mitgliedervertretung besteht laut Satzung aus 36 Mitgliedern, die von allen Mitgliedern der Kärntner Landesversicherung auf Grundlage eines Wahlvorschlages des Aufsichtsrates zu wählen sind. Die Funktionsperiode der Mitgliedervertreter beträgt neun Jahre.

Zu ihren Aufgaben bzw. Pflichten zählen:

- ✔ die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Wahlausschusses (für die Mitglieder des Aufsichtsrates);
- ✔ die Feststellung des Jahresabschlusses in den Fällen des § 104 Abs. 3 des Aktiengesetzes;
- ✔ die Wahl des Abschlussprüfers;
- ✔ die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates;
- ✔ die Beschlussfassung über die Verteilung des Jahresüberschusses;
- ✔ die Festsetzung der Sitzungsgelder für die Aufsichtsratsmitglieder und der Aufwandsentschädigungen an die Mitgliedervertreter;
- ✔ die Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder sowie über Wahlvorschläge;
- ✔ die Beschlussfassung über die Gewährung von Beitragsrückerstattungen an die Mitglieder;
- ✔ die Beschlussfassung über die Vorschreibung außerordentlicher Beiträge (Nachschüsse);
- ✔ die Beschlussfassung über die Satzung und deren Änderung, sofern die Änderung nicht nur die Fassung betrifft;
- ✔ die Auflösung der Landesversicherung über Antrag des Vorstandes;

- ✔ die Verschmelzung mit einem anderen Versicherungsverein durch Übertragung des Vermögens auf einen anderen Verein, die Verschmelzung durch Bildung eines neuen Vereins oder die Vermögensübertragung auf eine Aktiengesellschaft auf Antrag des Vorstandes;
- ✔ die Beschlussfassung über die Übertragung des Versicherungsbestandes in seiner Gesamtheit oder zum Teil auf ein anderes Unternehmen auf Antrag des Vorstandes.

Die Mitgliedervertretung tritt jährlich mindestens einmal in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres zusammen. An der Versammlung der Mitgliedervertreter nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

Wahlausschuss Mitgliedervertreter

Zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates ist ein ständiger Wahlausschuss eingerichtet. Dieser ständige Wahlausschuss besteht aus drei aus dem Kreis der Mitgliedervertretung mit einfacher Mehrheit zu wählenden Personen.

Im Berichtszeitraum bestand der Wahlausschuss aus folgenden Personen:

- ✔ Prof. Dkfm. Mag. Valentin Petritsch (Vorsitzender)
- ✔ Dr. Farhad Paya
- ✔ Ing. Manfred Ropac

Der ständige Wahlausschuss erstellt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens sechs, höchstens acht Mitgliedern, die von der Mitgliedervertretung gewählt werden, sowie aus den nach dem Arbeitsverfassungsgesetz zu entsendenden Vertretern der Dienstnehmer.

Im Berichtszeitraum besteht der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

Vorsitzender

- ✔ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck, Wolfsberg

Stellvertretende Vorsitzende

- ✔ Dr. Brigitte Eberhardt, St. Veit an der Glan

Gewählte Mitglieder

- ✔ Dr. Andreas Breschan, Klagenfurt am Wörthersee
- ✔ MMag. Dr. Peter Fritzer, Bad Kleinkirchheim (ab 22.06.2021)
- ✔ Dr. Sabine Gauper, Klagenfurt am Wörthersee

- ✓ KR Johann Gutsche, St. Stefan im Lavanttal
- ✓ Dr. Heinz Pansi, Hermagor
- ✓ KR Mag. Gerhard Schöffmann, St. Veit an der Glan (ab 22.06.2021)

Vom Betriebsrat entsandt:

- ✓ Vkf. Ing. Erich Erlacher, St. Georgen am Längsee
- ✓ Bernd Bamschoria, Keutschach am See (ab 22.06.2021)
- ✓ Andrea Moser, Liebenfels
- ✓ Valentin Oblak, Klagenfurt am Wörthersee

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter. Die Funktionsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit dem Schluss der Versammlung der Mitgliedervertretung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach deren Wahl beschließt.

Dem Aufsichtsrat obliegen (außer den ihm durch Gesetz oder durch die Satzung übertragenen Aufgaben):

- ✓ die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes;
- ✓ der Abschluss und die Auflösung von Dienstverträgen mit den bestellten Vorstandsmitgliedern;
- ✓ die Feststellung des Jahresabschlusses;
- ✓ die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes;
- ✓ die Abänderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen;
- ✓ die Einberufung der Mitgliedervertretung, wenn es das Wohl der Landesversicherung erfordert;
- ✓ die Beauftragung des Abschlussprüfers;
- ✓ die Vertretung der Anstalt bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hält jährlich mindestens vier Sitzungen ab. Die Tätigkeiten des Aufsichtsrates vollziehen sich nach der von ihm selbst beschlossenen Geschäftsordnung.

Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitgliedervertreter

Der Ausschuss dient der Vorbereitung der Wahl der Mitgliedervertreter.

Im Berichtszeitraum besteht der Wahlausschuss aus folgenden Personen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ Dr. Brigitte Eberhardt
- ✓ KR Johann Gutsche
- ✓ Dr. Sabine Gauper
- ✓ Ing. Erich Erlacher
- ✓ Andrea Moser

Personalausschuss

Dabei handelt es sich um den Ausschuss des Aufsichtsrates zur Vornahme von Rechtsgeschäften mit dem Vorstand gem. § 12 Abs. 1 Z 8 der Satzung und zur Entscheidung von Ansprüchen der Vorstände aus den mit ihnen geschlossenen Dienstverträgen.

Im Berichtszeitraum besteht der Wahlausschuss aus folgenden Personen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ Dr. Brigitte Eberhardt
- ✓ BH Dr. Heinz Pansi

Der Personalausschuss tagt mindestens einmal im Jahr. Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Personalausschusses mit beratender Stimme teil.

Ausschuss des Aufsichtsrates zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses

Im Berichtszeitraum besteht der Ausschuss aus folgenden Personen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ Dr. Brigitte Eberhardt
- ✓ Dr. Sabine Gauper
- ✓ Dr. Andreas Breschan
- ✓ Ing. Erich Erlacher
- ✓ Valentin Oblak

Der Ausschuss tagt einmal im Jahr unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers. Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil.

Vorstand

Nach § 14 der Satzung besteht der Vorstand der Kärntner Landesversicherung aus zwei Personen. Diese haben das Unternehmen unter eigener Verantwortung nach Gesetz und Satzung so zu leiten, wie es das Wohl der KLV unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder und Dienstnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Jegliche Einzelvertretungsbefugnis für den gesamten Geschäftsbetrieb ist nach § 14 (2) der Satzung ausgeschlossen.

Im Rahmen der „Geschäftsordnung für den Vorstand der Kärntner Landesversicherung“ wurde vom Aufsichtsrat die Grundlage für die Verteilung der Aufgaben innerhalb des Vorstandes für die tägliche Praxis („Geschäftsverteilungsplan“) inkl. gegenseitiger Informations- und Dokumentationspflichten sowie die jeweiligen Verantwortungsbereiche beschlossen.

I. Gesamtverantwortung

1. Interne Revision
2. Marketing und Kommunikation
3. Vorstandssekretariat

II. DI Dr. Jürgen Hartinger

1. Finanz- und Rechnungswesen
2. Asset Management
3. Produktmanagement/Innovation
4. Betriebsorganisation
5. Controlling
6. IT
7. Rückversicherung
8. Risikomanagement
9. Versicherungsmathematik/Statistik
10. Finanzmarktaufsicht
11. Aufsichtsrat/Mitgliedervertreter und deren Ausschüsse
12. Vereinigung österreichischer Länderversicherer/Versicherungsverband

III. Akad. Vkm. Kurt Tschernjak, MSc

1. Vertrieb
2. Leistungserbringung
3. Personal und Recht
4. Compliance
5. Kundenservice
6. Geldwäsche
7. Facility Management & Einkauf
8. Beschwerdemanagement

Als höchste strategische Ebene gilt die „Geschäftsstrategie der Kärntner Landesversicherung“. Diese enthält die Vision als langfristige Strategie sowie strategische Zielsetzungen für verschiedene Perspektiven aus mittelfristiger Sicht. Basierend auf der Geschäftsstrategie können Strategien für Teilbereiche vom Vorstand formuliert werden, z. B. Risikostrategie, Investmentstrategie, Rückversicherungsstrategie.

Auf operativer Ebene wird vom Vorstand in Bezug auf die Aufbauorganisation ein den Vorgaben der „Geschäftsordnung für den Vorstand der Kärntner Landesversicherung“ entsprechendes Organigramm inkl. einer Liste sämtlicher vom Vorstand beauftragten Funktionen und Komitees festgelegt.

Die Ablauforganisation (Geschäftsprozesse) der KLV wird in geeigneter Form inkl. der zugehörigen Risiken und genutzten internen Kontrollen dokumentiert.

Grundlegende Handlungsanweisungen für die Ausübung von beauftragten Funktionen (inkl. der Berichtspflichten oder zu Teilen der Ablauforganisation) werden in Form von Richtlinien, Leitlinien, Ordnungen, Handbüchern und Notfallplänen festgelegt. Weitere Anweisungen können zudem per Dienstanweisung erfolgen.

Governance-Organisation

Die letztendliche Verantwortlichkeit für die Einhaltung der in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie erlassenen Vorschriften durch die KLV liegt beim Vorstand. Neben allgemeinen Governance-Anforderungen werden in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie Art. 13 vier Schlüsselfunktionen definiert:

- ✓ Risikomanagement (RM),
- ✓ Compliance (CO),
- ✓ Interne Revision (IR),
- ✓ Versicherungsmathematische Funktion (A) (Synonym: Aktuarielle Funktion).

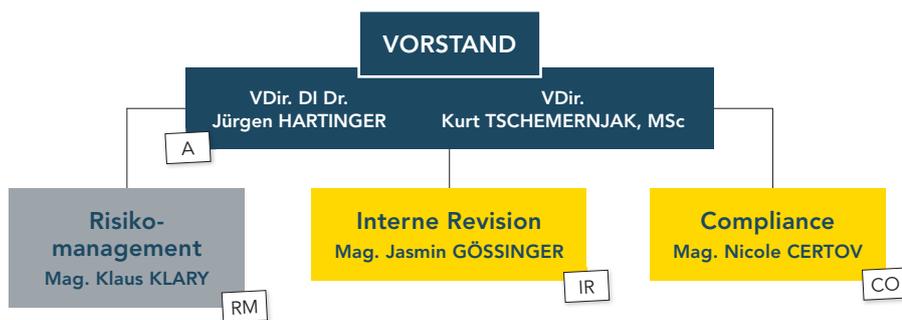


Abbildung 1: Schlüsselfunktionen mit den verantwortlichen Personen in der KLV (Stand 31.12.2021)

Eine „Funktion“ ist gemäß Definition in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie Art. 13 und Erwähnungsgrund 30 die administrative Kapazität zur Übernahme bestimmter Governance-Aufgaben. Unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen- und Proportionalitätserwägungen arbeitet die KLV an einer transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten für die Bereiche der Schlüsselfunktionen. Um dies sicherzustellen, werden grundsätzlich die vier Schlüsselfunktionen in der KLV getrennt gehalten und jene Funktionen, die Aufgaben ausüben, die potenziell in Konflikt zueinander stehen, unterschiedlichen Vorgesetzten untergeordnet (siehe Abb. 1). Sämtliche Funktionen sind direkt dem Vorstand unterstellt oder im Vorstand direkt angesiedelt. Die Interne Revision ist dem Gesamtvorstand unterstellt. In Bezug auf die „Aktuarielle Funktion“ ist ein regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand und Aufsichtsrat vorgesehen.

Eine Beschreibung der einzelnen Funktionen bzw. deren Hauptaufgaben sowie die Berichterstattung und Beratung des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsrats

gans durch die Schlüsselfunktionen wird in den folgenden Kapiteln (B.3 bis B.6) vorgenommen.

Solvency-II-Team

Für die überschneidenden Aufgabenbereiche der Schlüsselfunktionen besteht eine enge wechselseitige Informationspflicht. Dieser wird durch regelmäßige Sitzungen entsprochen. Zur Abstimmung der Zusammenarbeit berichten die Funktionsträger sich gegenseitig über die jeweiligen Themen, die mittelbar oder unmittelbar die anderen Governance-Bereiche betreffen.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den langfristigen Interessen sowie der Größe des Unternehmens. Die Kärntner Landesversicherung nutzt keine Aktien bzw. Aktienoptionsprogramme zur Vergütung.

Für Personen, die das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich beeinflussen, wird die Bedeutung variabler Vergütungen auf einem Niveau festgesetzt, welches Interessenkonflikte in Bezug auf Risikoneigung in ein ausgewogenes Verhältnis zu Leistungsanreizen setzt. Dies bedeutet, dass variable Anteile im Verhältnis zu fixen Anteilen eine deutlich untergeordnete Rolle (unter 25% bzw. 30.000) spielen und unter anderem auf der Entwicklung von Unternehmenskennzahlen sowie auf erfolgreicher Umsetzung von konkreten Unternehmensprojekten basieren. Für den Aufsichtsrat sind keine variablen Vergütungen vorgesehen. Im Bereich der Kundenberatung nutzt die Kärntner Landesversicherung ein branchenübliches, provisionsbasiertes (auf individuellen Erfolgskriterien beruhendes) Vergütungssystem.

Für aktive Vorstandsmitglieder existieren beitragsorientierte Pensions- bzw. Rentenzusagen, deren Risiken durch laufende Beiträge auf Basis von Verträgen mit externen Unternehmen (Anbieter betrieblicher Altersvorsorge) gesichert werden. Über gewöhnliche Altersteilzeitmodelle hinaus werden in der Kärntner Landesversicherung keine Vorruhestandsregelungen genutzt.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die **maßgeblichen Einfluss** auf das Unternehmen ausüben, fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die „Leitlinie zu Fit & Proper in der Kärntner Landesversicherung“ enthält Vorgaben für die Kriterien zur Beurteilung der Eignung und deren Sicherstellung, für erforderliche Informationen und Unterlagen sowie den Prozessablauf zur Eignungsbeurteilung.

lung der Vorstände und der Inhaber von Schlüsselfunktionen. Im Folgenden werden auszugsweise die Inhalte der Leitlinie wiedergegeben.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern

Zur Einschätzung der fachlichen Eignung sind durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisbereiche zu berücksichtigen.

Dabei ist die Beurteilung in einer Gesamtschau der unten angeführten Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems und nach Maßgabe der Ressortverteilung vorzunehmen:

- ✓ Ausbildung: Absolvierung fach einschlägiger Studien und Lehrgänge bzw. externer oder interner Schulungen oder entsprechende Aus- und Weiterbildung.
- ✓ Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung als Führungskraft.
- ✓ Kenntnisse in den Bereichen:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
 - Governance-System
 - Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematische Analyse
 - Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Der Vorstand muss dabei als Gesamtheit betrachtet ausreichend geeignet sein. Einzelne Mitglieder mit Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der Ressortverteilung – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation für Schlüsselfunktionen

Zur Einschätzung der Eignung von Inhabern von Schlüsselfunktionen sind folgende, durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisbereiche zu berücksichtigen. Dabei ist die Beurteilung in einer Gesamtschau der unten angeführten Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems vorzunehmen:

- ✓ Ausbildung: fachspezifische Ausbildung oder Berufserfahrung mit Weiterbildung. So sind beispielsweise ein Universitäts- oder FH-Abschluss, ersatzweise Reifeprüfung und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung als formale fachliche Ausbildung von Schlüsselfunktionen in der „Leitlinie zu Fit & Proper in der Kärntner Landesversicherung“ vorgesehen.

Für den konkreten Aufgabenbereich relevante Detailkenntnisse sind in der Leitlinie zu Fit & Proper in der Kärntner Landesversicherung festgehalten, z. B. Kenntnisse des Versicherungsaufsichtsgesetzes oder Kenntnisse der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit für Vorstandsmitglieder bzw. Schlüsselfunktionen

Voraussetzung für die Eignung ist neben der fachlichen Eignung insbesondere auch die persönliche Zuverlässigkeit. Diese wird an folgenden Kriterien gemessen:

- ✔ Relevante gerichtliche und relevante verwaltungsstrafrechtliche Strafverfahren
- ✔ Erfüllung von professionellen Standards
- ✔ Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmens- eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement (RM) der Kärntner Landesversicherung zielt darauf ab, die Einhaltung der Vorgaben der beschlossenen Risikostrategie sowie der einschlägigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, operativ sicherzustellen. In weiterer Folge wird dadurch der Unternehmenserfolg nachhaltig unterstützt. Dies erfordert ein System von Prozessen und Meldeverfahren, um eingegangene und potenzielle Risiken auf Einzelbasis und in aggregierter Form identifizieren, kategorisieren, bewerten, steuern, überwachen und reporten zu können. Darüber hinaus ist die RM-Funktion für die Koordination der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) verantwortlich. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird dabei unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils der KLV ermittelt und dessen Abweichung von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen und gemäß der Standardformel (ohne Anwendung eines partiellen internen Modelles) berechnet wurden, bewertet.

Anforderungen an das Risikomanagement

Entsprechend den Vorgaben des Proportionalitätsprinzips betreibt die KLV ein Risikomanagement, das der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entspricht.

Die KLV stellt folgende Anforderungen an ihr Risikomanagement:

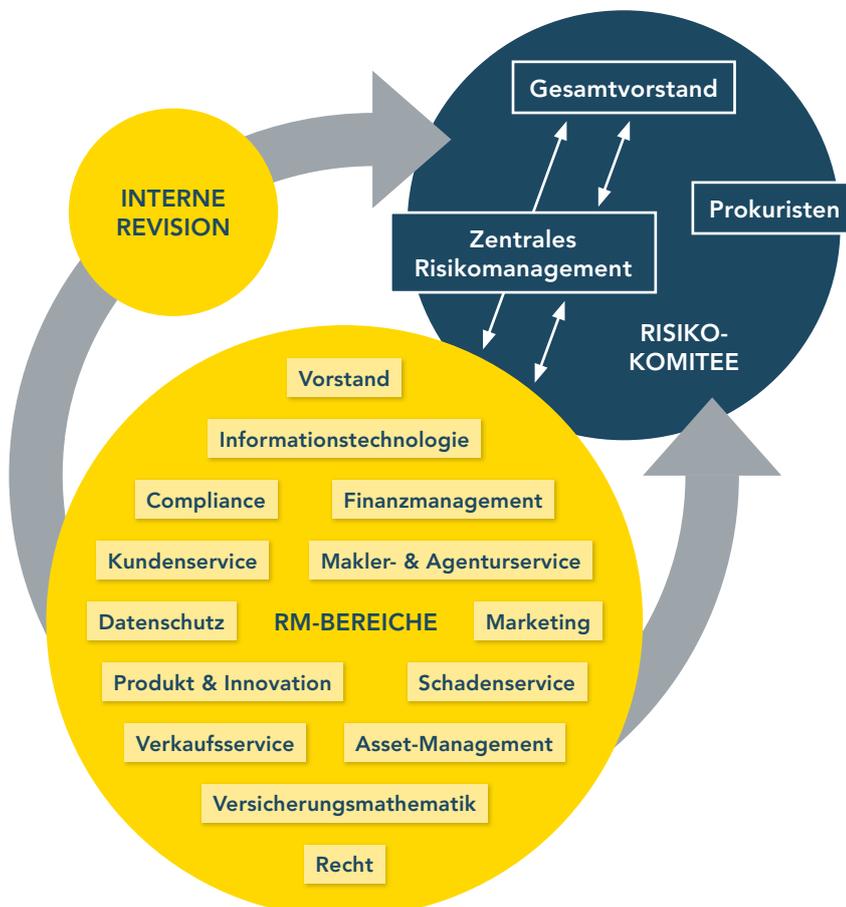
- ✔ Es hat sicherzustellen, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise und zeitnah an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Risikoaggregationen und Korrelationen sind zu berücksichtigen.
- ✔ Es muss rechtzeitig Informationen über die Risiken liefern, die eine wesentliche Beeinträchtigung des künftigen Geschäftserfolges sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens herbeiführen können.

- ✔ Das Risikomanagement erstreckt sich auf alle Unternehmenseinheiten sowie -bereiche und umfasst sämtliche betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche einschließlich aller Hierarchiestufen und Stabsfunktionen.
- ✔ Es stellt die Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben der Risikostrategie sowie der einschlägigen rechtlichen Vorschriften sicher.
- ✔ Das Risikomanagement ist in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse eingebunden, indem es zu jeder wichtigen Entscheidung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf, vorab eine Stellungnahme abgibt.

Aufbauorganisation

Wie in nachfolgender Grafik dargestellt, obliegt die Gesamtverantwortung des Risikomanagements und insbesondere des ORSA dem Vorstand. Für jeden RM-Bereich gibt es einen Risikoeigner, dessen Aufgabe es ist, laufend die identifizierten Risiken zu überwachen und zu steuern. Im **Zentralen Risikomanagement** werden alle Risiken zentral zusammengefasst und dem Vorstand berichtet.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Ebenen verteilen sich wie in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.



Gesamtvorstand

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Gesamtvorstand. Ihm obliegt die Formulierung von strategischen Zielvorgaben sowie der Risikostrategie. Er unterstützt den Risikomanagementprozess (inkl. ORSA-Prozess) aktiv und sorgt für eine angemessene Risikokultur. Die operative Verantwortung auf Vorstandsebene ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Das operativ zuständige Vorstandsmitglied sorgt zudem für die notwendigen Ressourcen zur ordentlichen Durchführung des RM-Prozesses und des ORSA-Prozesses.

Zentrales Risikomanagement

Dieser Unternehmensbereich tritt als zentrale Stelle – und damit als Risikomanagement-Funktion – für den gesamten operativen Risikomanagement-Prozess auf und ist somit für die unternehmensweite Koordination des Risikomanagements verantwortlich. Im Rahmen der Koordination erfolgt zudem die laufende Initiierung der Risikoinventur, welche die vollständige Identifikation der eingegangenen Risiken und deren Bewertung (gemeinsam mit den jeweiligen Risikoeignern) enthält. Die Risikoinventur wird jährlich durchgeführt. Dem Zentralen Risikomanagement obliegt darüber hinaus die Koordination des ORSA.

Neben dem Erstellen von Risikoberichten aus gewonnenen Daten sorgt das Zentrale Risikomanagement im Rahmen des Reportings für die Übermittlung aller relevanten Daten an den Gesamtvorstand sowie an die jeweiligen Risikoeigner.

Die Funktion ist in der Kärntner Landesversicherung der Abteilung Finanzmanagement zugeordnet und direkt dem operativ zuständigen Vorstand unterstellt.

Risikokomitee

Der Kern des Risikokomitees besteht aus dem Gesamtvorstand, den Prokuristen und dem Risikomanager. Optional werden betroffene Risikoeigner dem Risikokomitee hinzugezogen. Kernaufgabe des Risikokomitees sind die Überprüfung der Risikostrategie und Risikopolitik sowie die Festlegung der quantitativen Risikobudgets des Risikolimitsystems unter Berücksichtigung der strategischen Risikotoleranz. Sitzungen des Risikokomitees zur Information und Diskussion über die Risikosituation der KLV erfolgen quartalsweise.

Risikoeigner

Im Wesentlichen befinden sich die Führungskräfte in der Rolle der Risikoeigner in den von ihnen geführten RM-Bereichen. Sie sind verantwortlich für operative Einheiten und sorgen in diesem Rahmen für die Identifizierung, Kategorisierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken in ihrem eigenen RM-Bereich, jedoch mit Unterstützung und nach Vorgaben des Zentralen Risikomanagements. Zur Durchführung der Risikosteuerung implementieren sie geeignete Maßnahmen, um die gesetzten Risikomanagement-Standards umzusetzen sowie die vorgegebenen Li-

mite einzuhalten. Sie tragen die Hauptverantwortlichkeit für auftretende Risiken in ihrem Bereich.

Interne Revision

Der Internen Revision obliegt die Analyse und Beurteilung des Risikomanagementprozesses inkl. des ORSA-Prozesses auf dessen Funktionalität und Wirksamkeit im Rahmen ihres **Risikoorientierten Mehrjahresprüfungsplanes**.

Prozessablauf des Risikomanagements

Der Risikomanagement-Prozess der KLV läuft in folgenden Schritten ab:

1. Risikoidentifikation
2. Risikokategorisierung
3. Risikobewertung
4. Risikosteuerung
5. Risikoüberwachung
6. Risikoreporting

Die einzelnen Schritte sind in den nachfolgenden Kapiteln näher beschrieben.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist das rechtzeitige, regelmäßige, schnelle, vollständige und wirtschaftliche Erfassen aller Einzelrisiken im Unternehmen, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele haben. Ergebnis der Risikoidentifikation ist eine Risikoübersicht (Risikokatalog nach Kategorien und Risikoarten) des Unternehmens als Basis für den weiteren Risikomanagement-Prozess.

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Risikoeigner der betroffenen RM-Bereiche mit Unterstützung und nach den Vorgaben des Zentralen Risikomanagements. Die Dokumentation in der Risikomanagement-Datenbank und die Plausibilisierung der identifizierten Risiken hinsichtlich Vollständigkeit und inhaltlicher Richtigkeit obliegen dem Zentralen Risikomanagement.

Es werden alle mit den Kernprozessen verbundenen Schaden- und Verlustpotenziale systematisch und strukturiert erhoben. Die bei der Identifikation ermittelten Informationen (Risikobeschreibung, Risikobewertung, Risikoentwicklung, Kategorie, Kontrollprozesse, Verantwortliche, betroffene Regelwerke etc.) werden in der Risikomanagement-Datenbank erfasst.

Die Risikoidentifikation erfolgt grundsätzlich in einem Top-down-Ansatz auf Ebene der Führungskräfte. Je nach Größe des Bereichs oder Aufgabenverteilung werden jedoch auch Mitarbeiter aus den Abteilungen in den Risikoidentifikationsprozess eingebunden, um deren Erfahrungen und Informationen aus der täglichen opera-

tiven Tätigkeit einfließen zu lassen. Durch diesen Bottom-up-Ansatz wird erreicht, dass Mitarbeiter aller Unternehmensebenen am Risikomanagementprozess aktiv beteiligt sind.

Risikokategorisierung

Die von der KLV eingegangenen Risiken werden in verschiedenen Risikoarten kategorisiert. Die wesentlichen Risikoarten sind:

- ✔ **Versicherungstechnische Risiken**
- ✔ **Kreditrisiken**
- ✔ **Marktrisiken/externes Umfeld**
- ✔ **Operationelle Risiken**
- ✔ **Liquiditätsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken werden in entsprechenden Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken wie Schwankungs- und Änderungsrisiko, Marktrisiken, operationelle Risiken etc.) entsprechend der internen Risikomanagementstruktur in den jeweiligen Bereichen behandelt.

Risikobewertung auf Einzelrisiko und aggregierter Ebene

Ziel der Risikobewertung ist es, sämtliche identifizierten Risiken möglichst vollständig und kontinuierlich quantitativ sowie qualitativ als Einzelrisiko und auf aggregierter Ebene zu bewerten. Daraus ergeben sich Risikomaßzahlen für das gesamte Unternehmen.

Es ist Aufgabe der Risikoeigner, die Risikobewertung und -analyse durchzuführen, diese für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren und die Ergebnisse zeitgerecht an das Zentrale Risikomanagement zu übermitteln. Die im Rahmen der Risikoinventur aufgenommenen Risiken sind durch die Risikoeigner hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Ausprägung zu beurteilen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben der Risikostrategie, insbesondere der dauernden Risikotragfähigkeit des Unternehmens, erfolgt die Bewertung von Risiken über die Einzelebene hinaus in verschiedenen Aggregationsstufen, Bewertungssystemen und Methodiken. Hierzu zählen stochastische Modelle zur internen und externen Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, mehrjährige Analysen zu Liquiditätsrisiken und anderen Aktiv-Passiv-Abstimmungsrisiken sowie im Rahmen des ORSA Szenario- und Sensitivitätsanalysen zur Beurteilung der Auswirkungen von Veränderungen wesentlicher Annahmen.

Risikosteuerung

Die Erarbeitung und Durchführung von Risikosteuerungsmaßnahmen zur Bewältigung der Risiken erfolgt in erster Linie durch die Risikoeigner, die dabei vom Zentralen Risikomanagement unterstützt werden.

Eingesetzt werden folgende Risikosteuerungsmaßnahmen:

- **Risikovermeidung**
Können Risiken nicht getragen werden, wird generell auf die Aktivität verzichtet.
- **Risikoverminderung**
Risikoverminderung wird durch die teilweise Ausschaltung einer Risikoquelle erreicht oder durch Risikoteilung in Form der Mitversicherung angestrebt.
- **Risikodiversifikation**
Die KLV betreibt als Kompositversicherer sowohl Schaden- und Unfall- als auch Lebensversicherungsgeschäft. Sowohl bei der Auswahl der Rückversicherungspartner als auch beim Veranlagungsportfolio wird auf eine entsprechende Streuung geachtet, um Diversifikationseffekte nutzen zu können.
- **Risikotransfer**
Als eine zentrale Maßnahme zur Risikobegrenzung für den versicherungstechnischen Bereich wird **Rückversicherung** eingesetzt. Details zu Risikobegrenzung durch Rückversicherung sind im Dokument „Rückversicherung: Strategie und Handbuch“ festgehalten.
- **Risikoakzeptanz**
Darunter ist das bewusste Selbsttragen des Risikos bis zu einem festgesetzten Limit zu verstehen.

Risikoüberwachung

Die Aufgabe der Risikoüberwachung liegt darin, zu kontrollieren, ob

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeutet, dass einzelne Grenzen überschritten werden (Frühwarnsystem);
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der dafür vorgesehenen Grenzen liegen;
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Dabei soll möglichst systemimmanent die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limite im Voraus verhindert werden. Darüber hinaus beobachtet und überprüft das Zentrale Risikomanagement in regelmäßigen Abständen die Gesamtrisikosituation der KLV sowie die Umsetzung der Maßnahmen.

Risikoreporting

Mit dem Risikoreporting werden alle relevanten Risikoinformationen an die zuständigen Stellen und Personen im Unternehmen weitergeleitet und diese über die Risiken und die eingeleiteten Risikobewältigungsmaßnahmen informiert. Die Verantwortung bezüglich zeitnaher und umfassender Risikoberichterstattung liegt beim Zentralen Risikomanagement.

Die Risikosituation und die zur Risikoreduzierung notwendigen eingesetzten Maßnahmen werden von den Risikoeignern jährlich (im Rahmen der Risikoinventur) und gegebenenfalls ad hoc (bei Änderungen der Risikosituation) an das Zentrale Risikomanagement weitergeleitet. Dieses führt anhand der übermittelten Informationen eine Auswertung und Zusammenfassung der risikomanagementrelevanten Daten unter Einbeziehung der unternehmensweiten Risikosituation durch.

Quartalsweise wird im Rahmen der Risikokomiteesitzung über die Entwicklung der wesentlichen Risiken berichtet. Die Auslastungen der Kapitalveranlagungslimite werden monatlich den Mitgliedern des Risikokomitees zur Verfügung gestellt. Das Zentrale Risikomanagement berichtet über Vorkommnisse im Rahmen der definierten Eskalationsprozesse des Veranlagungsprozesses.

ORSA

Die Aufgabe des ORSA im Rahmen des Risikomanagementsystems ist eine durchgängige zukunftsgerichtete Analyse der Risikotragfähigkeit des Unternehmens über den gesamten Planungshorizont hinweg. Er basiert auf den strategischen Vorgaben, der Unternehmensplanung, den Ergebnissen der Risikoinventur, den internen und externen Methoden zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie dem Risikolimitsystem.

Die zukunftsgerichtete Analyse beinhaltet insbesondere

- ✔ eine Solvabilitätsbedarfsermittlung basierend auf internen Risikosituationen, wobei es im Kapitalmanagement ein strategisches Ziel ist, ausreichende Eigenmittel, in erster Linie Basiseigenmittel gemäß § 170 (1) Z 1 VAG 2016 ohne Inanspruchnahme nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 170 (1) Z 2 VAG 2016 und ohne Inanspruchnahme ergänzender Eigenmittel gemäß § 171 VAG 2016, zur Bedeckung vorzuhalten;
- ✔ eine Ermittlung der Eigenmittelanforderung auf Basis des Standardansatzes inkl. der Beurteilung ihrer kontinuierlichen Einhaltung;
- ✔ eine Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Eigenmittelanforderung des Standardansatzes zu Grunde liegen.

Daraus ist ersichtlich, dass die Ergebnisse aus dem ORSA-Finalbericht über das Strategieupdate, die Planungsprozesse und den Review der Methoden bis hin zur Analyse des Risikoprofils Einfluss haben.

Erfassung und Qualitätskontrolle der Eingangsunterlagen

Die informationstechnischen Grundlagen des ORSA sind im Wesentlichen die Ergebnisse des aktuellen Standes der Risikoinventur, die Ergebnisse des Planungsprozesses insbesondere der strategischen Grundlagen (Geschäftsstrategie inkl. Geschäftsplan, Risikostrategie) sowie die operativen Vorgaben (Handbuch zur Kapitalveranlagung, Planungsübersicht, Unternehmensplan, Risikolimitsystem aus dem Handbuch Risikomanagement etc.).

Der Unternehmensplan enthält zukunftsgerichtete Planwerte zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zu den UGB-Eigenmitteln. Diese werden zusammengefasst mit den MCR- bzw. SCR-Werten, den SII-Eigenmitteln und dem Risikotragfähigen Kapital (RTK) bzw. dem Risk Based Capital (RBC) aus der internen Gesamtsolvabilitätsbeurteilung basierend auf den geplanten Entwicklungen der wesentlichen Geschäftstreiber (Prämien bzw. Risikovolumina und Schadenverläufe in den betriebenen Versicherungssparten, Kapitalerträge etc.) im ORSA-Bericht dargestellt.

Szenarioanalysen, Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zusätzlich zu den Risikokapitalanalysen (SCR-Quoten, RBC-Analysen), die im Wesentlichen auf stochastischen Annahmen beruhen, die unter Umständen speziell adverse Szenarien nicht beinhalten, werden im Rahmen des ORSA Stresstests sowie Szenarioanalysen durchgeführt.

Abweichungsanalyse

Im Rahmen des ORSA erstellt die KLV eine Analyse zu Abweichungen des eigenen Risikoprofils in Hinblick auf die Annahmen, die dem Design der Standardformel zu Grunde liegen. Diese Analyse erfolgt modulweise sowie auf Basis der vorgegebenen Korrelationsmatrizen in einem zweistufigen Prozess.

Basierend auf der jeweils aktuellen Version des EIOPA-Dokumentes „Underlying Assumptions of Solvency II Standard Formula“ werden Abweichungen auf qualitativer Ebene untersucht. Die Intensität der qualitativen Untersuchung ist hierbei proportional zur Sensitivität des SCR in Bezug auf das jeweilige Modul bzw. die jeweiligen Korrelationsparameter unter besonderer Berücksichtigung von Rückversicherung, anderen Risikotransfermethoden und Diversifikationsmethoden zu wählen.

Erstellung der ORSA-Berichte

Als Ergebnis des ORSA-Prozesses werden zwei Berichte erstellt. Der Rohbericht wird im Anschluss an den Strategieupdate- und Planungsprozess erstellt und soll basierend auf den bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Daten die Konsistenz der

adaptierten Strategien (Geschäfts-, Risiko-, Rückversicherungsstrategie, Limitsysteme und strategische Asset Allocation etc.) sowie insbesondere den Erhalt der Risikotragfähigkeit über den Planungshorizont sicherstellen. Der finale Bericht erfüllt die Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Berichtes über das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und wird der FMA im Rahmen der gemäß Art. 35 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie zu übermittelnden Angaben zugesandt. Dieser Bericht basiert auf den zum Erstellungszeitpunkt gültigen Strategien und den aktuellsten Unternehmensdaten aus dem zu diesem Zeitpunkt laufenden Bilanzierungsprozess.

Der finale Bericht wird dem Risikokomitee vorgestellt, in diesem Komitee diskutiert und auf Vorschlag des Risikokomitees vom Vorstand genehmigt. Die Vorstellung des genehmigten Berichtes im Aufsichtsrat erfolgt in jener Sitzung, die dem Genehmigungsbeschluss des Vorstandes folgt.

Das Management Summary des finalen ORSA-Berichtes inkl. der Schlussfolgerungen wird sämtlichen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Häufigkeit der ORSA-Durchführung

Grundsätzlich wird der ORSA einmal jährlich durchgeführt. Bei wesentlichen Entscheidungen in Hinblick auf die Risikotragfähigkeit oder das Risikoprofil, insbesondere Entscheidungen, die Anpassungen des Limitsystems nötig machen, sind vor Beschlussfassungen des Risikokomitees bzw. des Vorstandes Stellungnahmen der Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Auswirkungen auf etwaige ORSA-Ergebnisse einzuholen. Solche Entscheidungen können unter Umständen sein: Unternehmenseinkäufe, Änderungen in strategischen bzw. wesentlichen Beteiligungen, Eintritt in neue Geschäftszweige oder Märkte, Outsourcingveränderungen (kritischer oder operativ wichtiger Funktionen und Tätigkeiten), neue Produkt- und Veranlagungsklassen (welche Risiken induzieren, die angepasste Methoden zur Risikomessung erfordern). Diese Stellungnahme beinhaltet jedenfalls eine Einschätzung zur Notwendigkeit eines Ad-hoc-ORSA.

Für den Fall des Erkennens neuer wesentlicher Risiken (z. B. im Rahmen der Risikoinventur) ist jedenfalls in angemessenem Zeitraum eine Stellungnahme der Risikomanagementfunktion über die Einschätzung zur Notwendigkeit eines Ad-hoc-ORSA zu erstellen.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Die KLV hält entsprechend ihrer Geschäftsstrategie Basiseigenmittel gemäß § 170 Abs. 1 Z 1 VAG 2016 vor. Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 170 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 werden nicht gehalten. Darüber hinaus sieht die KLV keine Emissionen zur Aufbringung von Eigenmitteln vor.

Das VAG sieht eine Vielzahl von Übergangsmaßnahmen vor, welche wesentlichen Einfluss auf die Kapitalausstattung des Unternehmens haben können. Die Ausübung von Übergangsmaßnahmen zur Eigenmittelbestimmung ist derzeit aufgrund der ausreichenden Kapitalausstattung des Unternehmens nicht vorgesehen. In Hinblick auf die SCR Berechnung werden Übergangsmaßnahmen gemäß § 335 Abs. 13 VAG 2016 angewendet. Im Bedarfsfall hat die Einleitung der Verfahren für eine mögliche Anwendung weiterer Übergangsmaßnahmen per Vorstandsbeschluss nach Abstimmung mit dem Risikomanagement sowie dem Finanz- und Rechnungswesen zu erfolgen.

Im Kapitalmanagement ist es ein strategisches Ziel, im Rahmen der Solvenzbedarfs-ermittlung genügend Eigenmittel zur Bedeckung vorzuhalten. Aufgrund des im Risikomanagement ermittelten Risikoprofils erfolgt im ORSA-Prozess die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs, welcher in der Risikotragfähigkeitsrechnung den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Dadurch ergibt sich eine interne SCR-Quote. Diese Berechnungen werden für den gesamten Planungshorizont durchgeführt, und somit ist die ausreichende Kapitalisierung über diesen Zeitraum sichergestellt.

Sollten im Rahmen dieser Ermittlungen negative Entwicklungen im Kapitalmanagement festgestellt werden, so sind vom Risikomanagement entsprechende operative Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

B.4 Internes Kontrollsystem

Entsprechend Art. 46 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und den aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die KLV ein internes Kontrollsystem (IKS) als Teil des Governance-Systems implementiert. Die internen Handlungsanleitungen zu den Bestandteilen des internen Kontrollsystems sind in separaten Dokumenten geregelt. Das interne Kontrollsystem setzt sich aus den Bereichen Berichterstattung (interne Berichtsweg, externes Meldewesen), Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, Compliance und dem internen Kontrollrahmenwerk (IKRW) zusammen.



Internes Kontrollrahmenwerk (IKRW)

Unter einem „internen Kontrolltätigkeitssystem“ versteht die Kärntner Landesversicherung die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen im Unternehmen, die der Entdeckung von möglichen Fehlern und Unregelmäßigkeiten, der Beseitigung von Schwachstellen sowie der Risikoreduktion dienen. Die Konzeption, die Dokumentation, der Betrieb, die Überwachung sowie die Anpassung bzw. Weiterentwicklung des internen Kontrolltätigkeitssystems wird als „Internes Kontrollrahmenwerk (IKRW)“ bezeichnet.

Ziel des IKRW ist es, angemessene Kontrollen zu betreiben, um zu gewährleisten, dass alle mit operativen und kontrollbezogenen Aufgaben betrauten Personen den unternehmensinternen Vorgaben entsprechend handeln und damit eine zweckbezogene Sicherheit bezüglich des Erreichens von Unternehmenszielen in Hinblick auf die

- ✔ Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- ✔ Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Berichterstattung sowie
- ✔ Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften

gegeben ist.

Organisation des IKRW

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des internen Kontrollrahmenwerkes verteilen sich wie folgt:

Gesamtvorstand

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollrahmenwerk trägt der Gesamtvorstand. Dies umfasst die Konzeption, die Einrichtung, den Betrieb, die Überwachung, die laufende Anpassung und die Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen IKRW.

IKRW-Beauftragter

Der IKRW-Beauftragte koordiniert das IKRW und stellt die Verknüpfung zum Prozess- sowie Risikomanagement bzw. die Kommunikation zwischen IKRW-Verantwortlichen und dem Gesamtvorstand sicher. Ihm obliegen u. a.

- ✔ die Verwaltung der zentralen Dokumentation der Kontrollmaßnahmenbeschreibungen. Er initiiert und berät zudem den jährlichen Review der IKRW-Maßnahmen im Rahmen der Risiko- und Kontrollinventur in Abstimmung mit dem zentralen Risikomanagement
- ✔ die Abstimmung mit der internen Revision bezüglich der Kontrolle der zu den IKRW-Maßnahmen erfolgten schriftlichen Dokumentationen in Bezug auf ihre Durchführung und Quantität

- ✓ die Ad-hoc-Information des Gesamtvorstandes im Falle von – durch IKRW-Maßnahmen aufgedeckten – wesentlichen Fehlern
- ✓ die Erstellung eines jährlichen, schriftlichen Berichtes über Zustand, Effektivität, Verbesserungsmaßnahmen und Erkenntnisse des IKRW sowie allfällige Änderungen seit dem letzten Bericht und die Vorstellung dieses Berichtes vor dem Gesamtvorstand und Aufsichtsrat
- ✓ die Übermittlung aller relevanten Informationen und Daten an den Gesamtvorstand, an die jeweiligen IKRW-Verantwortlichen sowie an die zuständige Organisationseinheit zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten
- ✓ die permanente Weiterentwicklung des IKRW in Zusammenarbeit mit dem zentralen Risikomanagement sowie den IKRW-Verantwortlichen.

Die Funktion des IKRW-Beauftragten wird in Personalunion mit dem Compliance-Beauftragten ausgeübt.

IKRW-Verantwortliche

Grundsätzlich befinden sich die Führungskräfte in der Rolle der IKRW-Verantwortlichen. Damit entsprechen die IKRW-Verantwortlichen auch den Risikoeignern.

Sie sind für die Wirksamkeit der internen Kontrolltätigkeiten in den von ihnen geführten Bereichen verantwortlich und tragen Sorge dafür, dass sich die betroffenen Mitarbeiter ihrer Rolle im IKRW bewusst sind. In diesem Rahmen setzen sie interne Kontrolltätigkeiten in den jeweiligen Prozessen unter Berücksichtigung der gesetzten Risikomanagement-Standards, stellen die Ausführung der Kontrolltätigkeiten sowie deren Dokumentation sicher und sind für die kontinuierliche Umsetzung von Verbesserungen verantwortlich.

Darüber hinaus berichten die IKRW-Verantwortlichen dem Zentralen Risikomanagement und dem IKRW-Beauftragten fortwährend über sich ändernde oder neu zu setzende IKRW-Maßnahmen. Werden im Rahmen der Kontrolltätigkeiten Fehler erkannt, ist der IKRW-Beauftragte darüber umgehend zu informieren.

IKRW-Komponenten

Basierend auf dem Governance-System, der Prozessdokumentationen und der im Bereich des Risikomanagementprozesses gewarteten Risikoinventur (Identifikation, Kategorisierung, Bewertung) besteht der IKRW-Prozess aus folgenden Komponenten:

Vorbereitende Tätigkeiten (Prozess- bzw. Risikomanagement)

- ✓ Prozessbeschreibung und Identifikation potenzieller Fehler
- ✓ Risikoinventur

IKRW-Prozess

1. Definition von Kontrollmaßnahmen und zugehörigen Dokumentationsverpflichtungen
2. Durchführung und Dokumentation der Kontrollmaßnahmen
3. Kontrolle der vorliegenden Dokumentationen
4. Analyse und Aktualisierung der Kontrollmaßnahmen

IKRW-Berichterstattung

Der Jahresbericht zum IKRW wurde (erstmalig für die Berichtsperiode 2015/2016) vom IKRW-Beauftragten erstellt und enthält neben Informationen über den Zustand und die Effektivität des IKRW inkl. Verbesserungsmaßnahmen ebenso Erkenntnisse zur Veränderung zum IKRW der letzten Periode. Der Jahresbericht wird dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gebracht und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

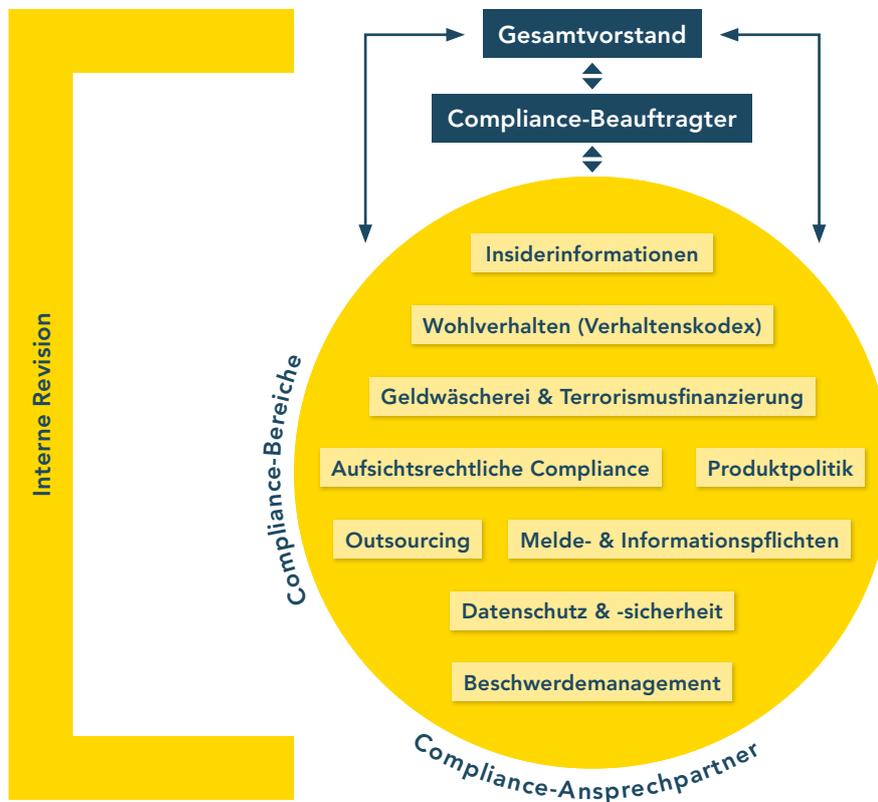
Weiters wird nach Durchführung der IKRW-Aktualisierung im Zuge der Risikoinventur den IKRW-Verantwortlichen ein Bericht mit den relevanten Informationen zu den gesetzten Kontrollmaßnahmen übermittelt. Dieser Bericht wird darüber hinaus dem Gesamtvorstand vorgelegt, um ihm die für Entscheidungsprozesse relevanten Informationen zur Kenntnis zu bringen.

Compliance

Entsprechend den Vorgaben des aufsichtsrechtlichen Regelwerkes Solvency II sind in der Kärntner Landesversicherung eine Compliance-Organisation und ein Compliance-Beauftragter implementiert. Ziel der Compliance-Organisation ist es, ein wirksames System zu implementieren, das relevante Normen analysiert, bewältigt und somit die Gefahr von Verstößen minimiert, um damit die KLV vor den mit der Nichtbefolgung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken wie Sanktionen oder Reputationsschäden zu schützen.

Compliance-Organisation

Die Compliance in der Kärntner Landesversicherung bedient sich einer dezentralen Organisation mit Compliance-Ansprechpartnern in den jeweiligen Fachbereichen (siehe nachstehende Abbildung).



Die Gesamtverantwortung der Compliance in der KLV obliegt dem Vorstand. Er ist zudem die oberste Weisungs- und Entscheidungsinstanz bei Compliance-Fragen.

Der Compliance-Beauftragte als Leiter der Compliance-Organisation koordiniert die Aufgaben und berichtet dem Vorstand. Er ist als Stabsstelle eingerichtet und direkt dem operativ zuständigen Vorstand unterstellt. Der Compliance-Beauftragte ist in der Ausübung seiner Funktion unabhängig und losgelöst von jeglichen operativen Tätigkeiten.

Abgeleitet von den Vorgaben der Solvency-II-Richtlinie zählen zu den Hauptaufgaben des Compliance-Beauftragten als Leiter der Solvency-II-Schlüsselfunktion:

- ✓ Beratungsfunktion: die Beratung des Vorstandes bezüglich Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency-II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- ✓ Frühwarnfunktion: die Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der KLV;
- ✓ Compliance-Risikobeurteilung: die Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“).

Die Führungskräfte sind für die Compliance in den von ihnen geführten Bereichen zuständig und stellen damit die Compliance-Ansprechpartner für den Compliance-Beauftragten dar.

Compliance-Berichterstattung

Informationen sowie die Gewährleistung eines sicheren Informationsflusses sind maßgebliche Faktoren innerhalb der Compliance. Die Compliance-Ansprechpartner haben den Compliance-Beauftragten über aktuelle Compliance-Themen und eventuell zu setzende Maßnahmen zu informieren. Umgekehrt informiert der Compliance-Beauftragte betroffene Compliance-Bereiche über relevante Themen.

Neben dem jährlich zu übermittelnden Compliance-Jahresbericht des Compliance-Beauftragten an den Gesamtvorstand erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Compliance-Beauftragten und dem zuständigen Vorstand im Rahmen von Compliance-Besprechungen. Optional werden dabei auch betroffene Compliance-Ansprechpartner hinzugezogen.

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich im Zuge der Aufsichtsratssitzung über relevante Vorgänge in Zusammenhang mit der Compliance informiert. Auf Ansuchen wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates eine Ausfertigung des Compliance-Jahresberichtes übermittelt.

Die **Externe Berichterstattung** bzw. die **Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren** sind im Handbuch „Jahresabschluss und Reporting nach UGB und Solvency II“ beschrieben. Ziel dieses Handbuches ist es insbesondere, sicherzustellen, dass sämtliche Jahres- und Quartalsabschlüsse und Reportinganforderungen fristgerecht, gesetzes- und richtlinienkonform sowie mit der notwendigen Sorgfalt auf Vollständigkeit und Konsistenz hin erstellt bzw. dass die Reporting-, Vorlage- und Offenlegungstermine eingehalten werden. Es beschreibt weiters die Ablauforganisation, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung sowohl nach dem Unternehmensgesetzbuch, als auch nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, Solvency II und dem gesamten Reporting.

B.5 Funktion der Internen Revision

Als eine der Schlüsselfunktionen prüft die Interne Revision die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der unternehmensinternen Vorgänge in allen Funktions- und Geschäftsbereichen. Insbesondere umfasst die Prüfungstätigkeit der Internen Revision auch die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems (siehe Artikel 47 Solvency-II-Rahmenrichtlinie, § 119 VAG 2016).

Die gegenwärtig zumindest alle vier Jahre durchgeführte interne Überprüfung des Governance-Systems ist in den Prüfungsplänen (Risikoorientierter Mehrjahresprüfungsplan, dieser bildet die Grundlage des Jährlichen Revisionsplans) der Internen Revision festgehalten und umfasst insbesondere die Bereiche Compliance, Hintanhaltung von Insidergeschäften, Geldwäscherei, Risikomanagement, ORSA, Versicherungsmathematische Funktion, Datenschutz und das Interne Kontrollsystem im Gesamtunternehmen. Der Risikoorientierte Mehrjahresprüfungsplan ist laufend, zumindest jedoch einmal jährlich, anzupassen und ebenso wie der Jährliche Revisionsplan vom Vorstand der KLV und dem Aufsichtsrat des Unternehmens zu genehmigen.

Alle weiteren Aufgaben der Internen Revision sowie die Bedingungen, unter denen die Interne Revision in Anspruch genommen werden kann, um Stellungnahmen abzugeben, Unterstützung zu gewähren oder Sonderaufgaben durchzuführen, sind ebenfalls in der Revisionsordnung der KLV beschrieben.

Die Berichterstattung der Internen Revision an den KLV-Gesamtvorstand bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist im Detail (inhaltliche Ausprägung, zeitliche Vorgaben, Berichtsadressaten) in der Revisionsordnung festgelegt und erfolgt in Form von schriftlichen Revisionsberichten zu durchgeführten Primär- und Nachschauprüfungen, Quartalsberichten und eines Jahresberichtes über die im abgelaufenen Revisionsjahr durchgeführten Revisionstätigkeiten. Darüber hinaus bestimmt die Revisionsordnung eine unverzügliche Informationspflicht der Internen Revision an den KLV-Gesamtvorstand bei begründetem Verdacht einer dolosen Handlung und zusätzlich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wenn sie den Fortbestand, die Entwicklung oder Funktionsfähigkeit des Unternehmens als gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt erachtet.

Artikel 47 (2) der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und Artikel 271 des Level-2-Textes und § 119 (2) VAG 2016 verlangen, dass die Interne Revision objektiv ist und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig sein muss. Damit ist auch eine Personalunion ausgeschlossen und auch das Proportionalitätsprinzip kann bei dieser Funktion nicht zur Anwendung kommen. Diese Anforderungen wurden bei der Implementierung der Internen Revision in der KLV entsprechend berücksichtigt. Die Funktion ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Als Kernziel der Versicherungsmathematischen Funktion bzw. Aktuariellen Funktion wird die Qualitätssicherung der für die Marktwertbilanz notwendigen „Mark-to-Model“-Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen angesehen. Die

Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung bildet als größter Teil der Passivseite der Marktwertbilanz einen zentralen Faktor zur Solvabilitätsbeurteilung eines Unternehmens. Die Qualität der Bewertung dieser Rückstellung in Bezug auf Höhe sowie deren Sensitivität auf Veränderungen spielt daher in Hinblick auf die Unternehmensstabilität eine große Rolle. Die Aktuarielle Funktion bereitet sämtliche Informationen und Prozesse auf, um dem Gesamtvorstand eine sachgerechte Einschätzung (inkl. der beinhalteten Unsicherheiten) zur endgültigen Festlegung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zu ermöglichen und verfügt in diesem Zusammenhang über uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen relevanten Daten und Unterlagen. Sie berichtet direkt an den Gesamtvorstand und regelmäßig im Rahmen von Sitzungen persönlich an den Aufsichtsrat.

Im Speziellen werden der Aktuariellen Funktion Aufgaben in folgenden Themenbereichen zugeordnet:

- ✔ Koordination, Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf Annahmen, Methoden, Modelle und Datenqualität sowie durch Back-Testing
- ✔ Formulierung von Stellungnahmen zu Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie den Rückversicherungsvereinbarungen
- ✔ Beiträge zur Koordination der MCR- und SCR-Berechnungen
- ✔ Beiträge zur Koordination zum Risikomanagementsystem bzw. zum ORSA
- ✔ Dokumentation und Verteidigung der Erfüllung der obigen Aufgaben im Rahmen eines jährlichen Berichtes.

Die Zuständigkeit für die direkten Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen liegt im Bereich des Versicherungsmathematischen Büros. Die Aktuarielle Funktion leistet keine direkten Beiträge zur Ermittlung von versicherungstechnischen Rückstellungen und zu Kapitalbedarfsberechnungen (MCR/SCR- oder ORSA-Berechnungen). Sie dient zur unabhängigen Validierung der Ergebnisse und als Qualitätssicherungsinstrument dieser Größen. In diesem Zusammenhang zentral sind einerseits in den Berechnungsprozessen an wesentlichen Punkten schriftliche Berichte der durchführenden Stellen mit entsprechenden Kontrollaufgaben der Aktuariellen Funktion und andererseits konkrete Abstimmungsgespräche für die Weiterentwicklung von Methoden und Dokumentationen zwischen Aktuarieller Funktion und berechnenden Abteilungen.

B.7 Outsourcing

Die Kärntner Landesversicherung hat gemäß den Solvency-II-Vorgaben eine Outsourcing-Leitlinie implementiert. Von der Erweiterung der Definition „Outsourcing“ bzw. „Auslagerung“ im VAG 2016 ist die KLV in den Bereichen Datenspeicherung,

Schadenbearbeitung und Kapitalveranlagung als kritisches und operativ wichtiges Outsourcing betroffen.

- ✔ **Datenspeicherung:** Die Auslagerung des gesamten Bestandführungs-systems an ein Nicht-Versicherungsunternehmen ist gemäß § 109 VAG 2016 als genehmigungspflichtige Auslagerung zu qualifizieren. Der Vertrag über die Auslagerung der Datenspeicherung wurde mit Bescheid der FMA vom 26.11.2015 genehmigt, Anpassung des Vertrages an Gesetzesänderungen von der FMA zur Kenntnis genommen (Stellungnahme vom 21.09.2018).
- ✔ **Fondsthematik:** Die Auslagerung der Kapitalveranlagung an den Spezialfonds K88 ist als genehmigungspflichtige Auslagerung im Sinne des § 109 VAG 2016 zu qualifizieren. Der Vertrag über die Auslagerung der Kapitalveranlagung an den Spezialfonds K88 wurde mit Bescheid der FMA vom 23.11.2015 genehmigt. Anpassung des Vertrages an Gesetzesänderungen von der FMA zur Kenntnis genommen (Stellungnahme vom 03.05.2018).
- ✔ **Schadenbearbeitung:** Die Auslagerung der Schadenbearbeitung wurde mit Bescheid der FMA vom 26.05.1999 genehmigt. Gemäß § 333 Abs. 1 Z 8 VAG 2016 werden bestehende Genehmigungen von Auslagerungen insoweit übergeleitet, als sie dem VAG 2016 entsprechen.

Zum ersten und zweiten Punkt wurden daher die entsprechenden Verträge mit den in Österreich ansässigen Dienstleistern adaptiert und an die geltenden Vorschriften angepasst.

B.8 Sonstige Angaben

Es wurden in den vorangeführten Punkten alle wesentlichen Informationen über das Governance-System angeführt.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil der Kärntner Landesversicherung ist aufgrund ihrer Tätigkeit als Kompositversicherer von den Geschäftsfeldern Schaden- und Unfall- und Lebensversicherung geprägt. Das Unternehmen betreibt keine Krankenversicherung (aus VAG-Sicht), hat keine Geschäftsbeziehung zu Zweckgesellschaften (SPV) und betreibt selbst auch keine. Aufgrund der regionalen Verankerung im Bundesland Kärnten ist (vor risikominimierenden Maßnahmen) das versicherungstechnische Risiko das bedeutendste Risiko, gefolgt vom Marktrisiko.

Im Bereich der Lebensversicherung resultieren die Hauptrisiken aus den derzeit niedrigen Marktzinsen. Jene Zinsgarantien, die über die klassischen Lebensversicherungen gegeben werden, müssen über den Kapitalmarkt erwirtschaftet werden. Dies erweist sich in Niedrigzinsphasen unter dem Aspekt einer risikoarmen Veranlagung als schwierig, da die Renditen über Risikoaufschläge erwirtschaftet werden müssen. Die aktuell vorgegebene Zinspolitik wirkt sich sowohl auf das Marktrisiko in Form des Zinsänderungsrisikos als auch auf die Stornoquote aus.

Als Kompositversicherer hält die KLV das Verhältnis zwischen markt- und versicherungstechnischem Risiko relativ ausgeglichen, um so einen besseren Diversifikationseffekt zu erzielen.

Zur Risikoprofilerstellung werden in der Kärntner Landesversicherung alle eingegangenen und potenziellen Risiken einzeln sowie auf aggregierter Basis erfasst und bewertet. Alle Risiken werden in einer Matrix mit Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit dargestellt (siehe Abschnitt C.7). Zur Ermittlung des Risikoprofiles werden die wesentlichen Risikopositionen aus der Risikoinventur analysiert und priorisiert. Als wesentliche Risiken (materielle Risiken) werden bei der KLV alle Risiken mit einer Risikohöhe (RH) „hoch“ d. h. größer als TEUR 1.000 bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit (ETW) „sehr hoch“ und RH größer TEUR 50 bzw. ETW „hoch“ und RH größer TEUR 250 bezeichnet. Um die Risiken zu begrenzen, hat die Kärntner Landesversicherung interne Risikolimiten definiert. Die Einhaltung der Limite wird durch ein gut funktionierendes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem überwacht.

Die KLV handelt grundsätzlich bei allen Risikokategorien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, streng im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Leistungserfordernisse in Hinblick auf Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität, Mischung und Streuung sowie Verfügbarkeit.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Darunter ist die Gefahr zu verstehen, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten

Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem Änderungsrisiko, dem Schwankungsrisiko (Prämien- und Schadenrisiko), dem Reserverisiko, dem (Zins-)Garantierisiko und dem Optionsrisiko.

C.1.1 Risikoexponierung

Das Schwankungsrisiko im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft besteht in der Gefahr, dass zukünftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden bei gleichbleibendem Umfeld höher als erwartet ausfallen. Das Prämienrisiko definiert sich als Risiko, dass zukünftige Leistungen und Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb höher sind als die dafür vereinnahmten Prämien. Von besonderer Bedeutung und Teil des Prämien- und Schadenrisikos ist das Katastrophenrisiko, das Kumulrisiken umfasst, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren. Übersteigen die Entschädigungen die Erwartungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, so spricht man von „Änderungsrisiko“.

Das biometrische Risiko stellt einen weiteren großen Teil des versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung dar und umfasst das Todesfall-, Langlebighkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- bzw. das Langlebighkeitsrisiko in Bezug auf Änderung und Schwankung. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigen oder der Pflegebedürftigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Das Reserverisiko im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrifft die Gefahr, dass die Schadenreserven, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen wurden, nicht ausreichend bemessen sind. In diesem Fall spricht man von einem „Abwicklungsverlust“. Die von der KLV gebildete Schadenreserve wird in der Solvency-II-Welt mit Hilfe von verschiedenen anerkannten Methoden berechnet (Best Estimate).

Das (Zins-)Garantierisiko im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft besteht darin, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann.

Das Optionsrisiko – im Speziellen ist der Lebensversicherungsbereich betroffen – entsteht bei einem von der Kalkulation abweichenden Kündigungsverhalten der Versicherungsnehmer vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer. Dies hat großen Einfluss auf zukünftige Kostenentwicklungen.

C.1.2 Risikokonzentration

In den nachfolgenden zwei Tabellen werden die jeweiligen Risikoarten im „Nicht-Leben“ und „Leben“ Bereich aus dem Standardansatz dargestellt.

In der Tabelle Nicht-Leben ist ersichtlich, dass Konzentrationen im Bereich Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko sowie bei den Naturkatastrophen vorliegen. Beim Prämienrisiko ist die LoB Feuer- und andere Sachversicherungen (welche Sparten wie Feuer, Haushalt, Sturm etc. beinhaltet) die bedeutendste gefolgt von der LoB Allgemeine Haftpflichtversicherung. Beim Reserverisiko haben die beiden LoBs Feuer- und andere Sachversicherungen und KFZ-Haftpflichtversicherung den größten Einfluß. Die Naturgefahr Sturm und Hagel prägen das Katastrophenrisiko. Die Risiken sind im wesentlichen in Kärnten verteilt.

Nicht-Leben Risikoart	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Naturkatastrophen	7.765	7.407
Von Menschen verursachte Katastrophen	5.010	5.010
Sonstige Katastrophen	1.310	353
Summe	14.085	12.770
<i>Diversifikation</i>	-3.719	-3.533
Katastrophenrisiko	10.366	9.237
Prämien- und Reserverisiko	25.833	24.789
Stornorisiko	13.608	12.591
Summe	49.807	46.617
<i>Diversifikation</i>	-16.733	-15.427
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	33.074	31.190

Aus den Berechnungen geht hervor, dass das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am versicherungstechnischen Risiko in der Schaden- und Unfallversicherung hat. Die Veränderungen kommen einerseits aus der Erweiterung im Übernahmegeschäft und andererseits ist auch die Indexanpassung spürbar. Insgesamt hat sich das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben um TEUR 1.884 erhöht.

Beim versicherungstechnischen Risiko der SII-Krankenversicherung (entspricht im Wesentlichen der Unfallversicherungssparte unter UGB) ergab sich eine Erhöhung um TEUR 67 auf TEUR 5.074.

In der Lebensversicherung weist das Stornorisiko den größten Anteil am versicherungstechnischen Risiko auf. Der Versicherungsbestand hat eine gute Diversifizierung, d. h., es gibt keine Konzentration hinsichtlich Alters, Personengruppen, Regionen (innerhalb Kärntens).

Leben Risikoart	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Sterblichkeitsrisiko	286	286
Langlebigkeitsrisiko	91	107
Stornorisiko	2.505	3.664
Kostenrisiko	2.000	1.893
Katastrophenrisiko	69	64
Summe	4.950	6.014
<i>Diversifikation</i>	-947	-1.036
Versicherungstechnisches Risiko Leben	4.002	4.978

Im Vorjahresvergleich hat sich das versicherungstechnische Risiko Leben um TEUR 976 vermindert. Maßgeblich ist die Verminderung im Stornorisiko (aufgrund von Auswirkungen der Zinsstrukturkurve -Anstieg der Zinsen). Aufgrund der höheren Inflationserwartungen gab es einen leichten Anstieg im Kostenrisiko.

C.1.3 Risikominderung

Um diesen Risiken entgegenwirken zu können, verfügt die KLV über ein System integrierter Prozesse. Ein Beispiel stellt der Produktentwicklungsprozess dar, in welchem Neuprodukteinführungen oder Produktüberarbeitungen geregelt sind. Darüber hinaus tragen vorhandene Richtlinien (z. B. Underwriting) und Leitlinien zur Risikominderung bei.

Die zentrale Maßnahme zur Risikominderung für den versicherungstechnischen Bereich ist der Einsatz von Rückversicherung. Es werden proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge gezeichnet. Das risikostrategische Ziel bei der Gestaltung der Rückversicherung ist es, Diversifikationseffekte im Selbstbehalt zu verbessern und die Höhe des versicherungstechnischen Risikos im Eigenbehalt mit der vorgegebenen Risikotoleranz in Einklang zu bringen. Zusätzlich werden in der Lebensversicherung zur Minderung des biometrischen Risikos sorgfältige Risikoprüfungen im Einzelfall durchgeführt. Durch die geplante Fortführung der Rückversicherungspolitik wird die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken sichergestellt. In den in Abschnitt C.1.2 abgebildeten Werten sind sämtliche Risikominimierungstechniken berücksichtigt.

C.1.4 Liquiditätsrisiko: künftige Gewinne

Der **erwartete Gewinn aus künftigen Prämieinnahmen** (EPIFP) gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO entspricht der Differenz zwischen

- ☑ den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge, berechnet gemäß Art. 77 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG)

- ☑ und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden, für jene homogenen Risikogruppen, in welchen die Prämienrückstellungen ohne Risikomarge negativ sind.

Der EPIFP beträgt in der Schaden- und Unfallversicherung für das Jahr 2021 TEUR 40.389 (2020: TEUR 38.177).

In der Lebensversicherung ist die Berechnung des erwarteten Gewinnes aus künftigen Prämieeinnahmen aufwendiger, da sich die zukünftigen Leistungen ändern, wenn keine Prämien mehr gezahlt werden. Somit erfolgt eine neue Durchrechnung, in der alle Verträge prämienfrei gestellt werden. Alle anderen Annahmen bleiben im Vergleich zur Basisdurchrechnung unverändert. Der EPIFP in der Lebensversicherung beträgt zum 31.12.2021 TEUR 19 (2020: TEUR 44).

C.1.5 Risikosensitivität

Im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben und Kranken wird eine Sensitivitätsanalyse auf die Standardabweichungen des Prämien- und Reserverisiko für die Teile des Nicht-Lebenportfolios durchgeführt. Die Standardabweichungen der entsprechenden Sparten (LoB's) wurden um 10 % erhöht. Dies bewirkt eine Erhöhung im SCR-Nicht-Leben um TEUR 2.239 und eine Erhöhung im SCR-Kranken um TEUR 290. Insgesamt ergibt sich eine Verminderung der SCR-Quote um 7,9 %-Punkte auf 204,9 %.

Weiters wird im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben und Kranken eine Sensitivitätsanalyse auf das Stornorisiko für die Teile des Nicht-Lebenportfolios durchgeführt. Die Stornoannahmen des Standardmodells werden um 10 % pro Sparte (LoB's) erhöht. Dies bewirkt eine Erhöhung im SCR-Nicht-Leben um TEUR 583 und im SCR-Kranken um TEUR 233. Insgesamt ergibt sich eine Verminderung der SCR Quote um 2,3 %-Punkte auf 210,5 %.

Im versicherungstechnischen Risiko Leben wurde eine Sensitivitätsanalyse der Untermodule Kostenrisiko und Stornorisiko in Bezug auf das SCR durchgeführt.

In der SCR-Berechnung wird das Kostenrisiko mit 10 % höheren Kosten und mit einer um 1 %-Punkt erhöhten Inflation berechnet. Zum 31.12.2021 ergibt sich somit ein Kostenrisiko von rund TEUR 2.000. Im Zuge der Sensitivitätsanalyse wurde das Kostenrisiko mit 20 % höheren Kosten und mit einer um 1 %-Punkt erhöhten Inflation berechnet. Dies führt zu einer Erhöhung des Kostenrisikos auf 3.069 TEUR. Das gesamte SCR-Leben erhöht sich somit um ca. 23,3 % von TEUR 4.002 auf TEUR 4.935.

Das Storno-Down Szenario ist per 31.12.2021 das Szenario mit dem größten SCR-Anteil, weshalb dieses näher analysiert wird. In der SCR-Berechnung wird das Storno-Down Szenario mit 50% weniger Stornos berechnet. Zum 31.12.2021 ergibt sich ein Stornorisiko von rund TEUR 2.505. Im Zuge der Sensitivitätsanalyse wurde das Storno-Down Szenario mit 60% weniger Stornos berechnet. Dies führt zu einer Erhöhung des Stornorisikos auf TEUR 3.108. Das gesamte SCR-Leben erhöht sich somit um ca. 13,6 % von TEUR 4.002 auf TEUR 4.545.

Werden die Schocks beider Risiken (Kosten- und Stornorisiko) zugleich geändert, erhöht sich das gesamte SCR-Leben um ca. 36,0 % von TEUR 4.002 auf TEUR 5.444.

C.2 Marktrisiko

Darunter wird das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden. Diese Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Bei der KLV erfolgen die Veranlagung am Kapitalmarkt und die Begrenzung der induzierten Marktrisiken auf Basis der in der Investmentstrategie definierten Regeln. Ständige Überwachung, Analyse und Bewertung der Marktsituation sowie der Mitbewerber geben die Möglichkeit, rasch zu reagieren und das Risiko durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen.

Das Marktrisiko setzt sich in Anlehnung an die Solvency-II-Standardformel aus Zins-, Spread-, Aktien-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen. Speziell in der Lebensversicherung ist das Marktrisiko stark vom Zinsänderungsrisiko geprägt, was aus der unterschiedlichen Fälligkeitsstruktur zwischen Aktiv- und Passivseite resultiert. Zudem wird das Marktrisiko sehr stark von der Anlageallokation der Aktivseite geprägt und beeinflusst so wesentlich dessen Zusammensetzung.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Assets nach Risikoexposition für das unternehmenseigene Risiko.

Nachstehend eine Aufstellung der Asset-Kategorien:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	137.809	138.723
Aktien und aktienähnliches (Fonds ohne Look-Through-Approach)	32.436	21.716
Immobilien	29.715	29.058
Anteile an verbundenen Unternehmen*	95	4.431
Bankguthaben	7.200	14.942
Darlehen	365	277
Summe	207.621	209.148

* Für diese Darstellung werden ab 2021 Anteile an verbundene Unternehmen, für die eine Durchrechnung rechtlich erforderlich ist, in den jeweiligen Asset-Kategorien berücksichtigt.

C.2.1 Risikoexponierung

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken dieser Kategorie erläutert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist ein wesentlicher Bestandteil des Marktrisikos; es besteht für alle aktiv- und passivseitigen Bilanzposten, deren Wert in Abhängigkeit von Änderungen der risikofreien Zinskurven schwankt. Wie der Asset Allocation zu entnehmen ist, besteht ein wesentlicher Anteil der Veranlagung aus verzinslichen Wertpapieren, wodurch dem Zinsrisiko eine umso höhere Bedeutung zukommt.

Spreadrisiko

Unter „Spreadrisiko“ versteht man die Preisveränderungen von aktiv- und passivseitigen Bilanzposten aufgrund von Veränderungen der Kreditrisikoaufschläge oder deren Volatilität. Im SII-Standardansatz schwankt das Spreadrisiko in Abhängigkeit von der Bonität des Emittenten (Rating) und von der Laufzeitstruktur (Duration).

Um sich einen Überblick über die Kreditqualität der Kontrahenten von Finanzinstrumenten zu verschaffen, wird nachfolgend der Veranlagungsmix der verzinslichen Wertpapiere nach Bonität der Emittenten dargestellt.

Exposure nach Bonitätsstufen	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
0	28.326	27.538
1	32.912	35.025
2	21.162	20.656
3	43.832	42.686
4	3.664	3.285
5	1.228	1.994
6	46	5
Nicht geratet	6.639	7.534
Summe	137.809	138.723

Immobilienrisiko

Die Kärntner Landesversicherung hat im Direktbestand ein lokal auf Kärnten konzentriertes Immobilienportfolio, das auch zum Teil selbst genutzt wird. Darüber hinaus besitzt die Kärntner Landesversicherung Anteile an Immobilien-Fonds, welche in Immobilien in Deutschland und Österreich investiert sind.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezieht sich auf die Sensitivität der Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien und aktienähnlichen Anlagen.

Das Aktienportfolio der Kärntner Landesversicherung ist stark diversifiziert und setzt sich vorwiegend aus den Aktien der Benchmarks MSCI All Country World Index und dem ATX zusammen.

Währungsrisiko

In nachfolgender Tabelle ist die Verteilung der Marktwerte nach Währungen dargestellt. Den größten Anteil am Währungsrisiko wird in US-Dollar gehalten.

Exposure nach Währung	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
EUR	181.808	194.778
USD	17.867	8.506
AUD	1.092	618
JPY	1.010	467
GBP	876	476
HKD	655	397
CAD	652	236
CHF	597	536
RUB	582	660
SEK	555	625
PLN	328	378
HUF	297	162
CZK	201	191
NOK	186	255
Sonstige	915	863
Summe	207.621	209.148

C.2.2 Risikokonzentration

Durch entsprechende Diversifikation bei den Kapitalanlagen, wird dafür Sorge getragen, dass keine wesentlichen Konzentrationen entstehen. Das vorhandene Limitsystem und die interne Veranlagungsstrategie tragen zur Einschränkung der Risikokonzentration bei.

Marktrisiko Risikoart	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Zinsänderungsrisiko	1.178	623
Aktienrisiko	14.922	8.835
Immobilienrisiko	7.429	7.264
Spreadrisiko	7.375	7.589
Konzentrationsrisiko	480	478
Währungsrisiko	6.947	4.745
Summen	38.332	29.535
Diversifikation	-8.154	-6.384
Marktrisiko	30.177	23.151

Hier ist deutlich zu erkennen, dass die größten Risikopositionen aus den Marktrikosubmodulen Aktien, Währung, Spread und Immobilien kommen. Der erhöhte Kapitalbedarf im Aktienrisiko und daraus folgend das erhöhte Währungsrisiko ist auf die positive Marktentwicklung und auf die Erhöhung der Aktienquote von rund 10 % im Jahr 2020 auf über 13 % im Jahr 2021 zurückzuführen. Weiters hat sich der symmetrische Anpassungsfaktor von -0,48 % im Vorjahr auf 6,88 % erhöht. Bei Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors von 6,88 % zum 31.12.2020, würde sich das Aktienrisiko im Vorjahr um TEUR 1.762 erhöhen. Im Spreadrisiko führte einerseits ein sinkender Bestand an Forderungswertpapieren und andererseits leicht veränderte Bonitäten und Laufzeitstrukturen zu einer Risikoverminderung. Im Bereich des Immobilienmoduls kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Risikos im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg im Zinsänderungsrisiko lässt sich auf die Entwicklung der risikolosen Zinskurve zurückführen.

Der Marktwert der Kapitalanlagen hat sich in der Berichtsperiode um TEUR 1.527 vermindert (siehe Aufstellung der Assetkategorien). Insgesamt ist das Marktrisiko um TEUR 7.026 angestiegen.

C.2.3 Risikominderung

Die Veranlagung erfolgt ausschließlich in Vermögenswerte, deren Risiken die Kärntner Landesversicherung erkennen, messen, überwachen, managen, steuern, berichten und beim ORSA entsprechend berücksichtigen kann. Es wird auf Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität, Mischung und Streuung sowie auf Verfügbarkeit Bedacht genommen. Demnach wird entsprechend dem **Prudent Person Principle** gehandelt.

Ein weiterer Beitrag zur Risikominimierung erfolgt durch eine starke Diversifikation in der Veranlagung und der gezielten Selektion von Unternehmen mit guter Bonität. Um die Marktrisiken steuern und überwachen zu können, werden die Veranlagungslimite für das Portfolio monatlich überwacht. Derzeit bestehen beispielsweise

Veranlagungslimite im Bereich des Spreadrisikos, wo die Veranlagungsvolumina je Bonitätsstufen limitiert werden. Bei Aktienrisikos erfolgt eine Einschränkung nach Benchmarkindizes und im Immobilienbereich nach Maximal-Limite. Um eine entsprechende Diversifikation zu gewährleisten und eine Konzentration auf Einzelemitenten zu vermeiden, werden Maximal-Veranlagungslimite je Emittenten definiert, die ebenfalls monatlich reportet werden. Um eine möglichst vollständige Darstellung aller Risikoexponierungen zu erreichen, wird bei der Veranlagung in Fonds anhand des Fonds-Look-through-Approach eine Durchsicht von Fonds auf Einzelbestandesebene vorgenommen. In Bezug auf das Zinsrisiko kommen entsprechende Methoden zum Aktiv-Passiv-Management zum Einsatz.

C.2.4 Risikosensitivität

Auf Basis des symmetrischen Anpassungsfaktors im Aktienrisiko werden im Standardansatz hohe Sensitivitäten im Hinblick auf Marktschwankungen von Aktienpreisen induziert. Im Marktrisiko hat das Aktienrisiko mit TEUR 14.922 den größten Anteil. Eine Sensitivitätsanalyse zeigt, dass wenn sich der symmetrische Anpassungsfaktor auf 10 % erhöht, das Aktienrisiko auf TEUR 15.968 steigt. Dies bewirkt eine Erhöhung des Marktrisikos um ca. 3,3 % bzw. um TEUR 985. Diese Veränderung reduziert die SCR-Quote um rund 3,0 %-Punkte.

Das Immobilienrisiko hat mit einer Höhe von TEUR 7.429 den zweitgrößten Anteil am Marktrisiko. Eine Erhöhung des Immobilienschocks um 10 % bewirkt eine Steigerung des Marktrisikos um ca. 2,0 % bzw. um TEUR 609. Diese Sensitivität bewirkt eine Verminderung der SCR-Quote um ca. 1,9 %-Punkte.

Das Spreadrisiko hat mit einer Höhe von TEUR 7.375 den drittgrößten Anteil am Marktrisiko. Eine Verschiebung der Bonitätsstufe (Reduktion um eine Stufe) bewirkt eine Steigerung des Marktrisikos um 13,4 % bzw. um TEUR 4.053. Die Verschiebung der Bonität der Emittenten reduziert die SCR-Quote um 11,7 %-Punkte.

Im Währungsrisiko wurde aufgrund der Höhe des Aktienrisikos ebenso eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Eine Erhöhung des Fremdwährungsschocks von 25 % um 10 % auf 27,5 % bewirkt eine Steigerung des Marktrisikos um ca. 1,2 % bzw. um TEUR 377. Die SCR-Quote wird dabei von 212,8 % auf 211,6 % reduziert.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Im Bereich der Veranlagung erstreckt sich dieses Risiko auf den Ausfall von Kreditschuldern und Gegenparteien (Kreditausfallrisiko) sowie auf Wertminderung von Wertpapieren aufgrund der Bonitätsverschlechterung ihrer Emittenten (Spreadrisiko wird im Solvency-II-Standardansatz unter Marktrisiko geführt).

C.3.1 Risikoexponierung

Bei der Kärntner Landesversicherung erfolgt die Kapitalveranlagung auf Basis der in der Investmentstrategie festgelegten Regeln.

Im Bereich der Versicherungstechnik besteht das Kreditrisiko in der Bonität von Rückversicherern. Die Vorgaben zur Auswahl und Streuung der Rückversicherungspartner werden im Rahmen der Rückversicherungsstrategie festgelegt. Die im Berichtsjahr wesentlichsten Rückversicherungspartner weisen per 31.12.2021 Bonitätsstufen von 1 und 2 auf.

C.3.2 Risikokonzentration

Das Kreditrisiko beträgt auf Grundlage der Standardformel TEUR 2.243 (2020: TEUR 3.202). Die Verminderung von TEUR 959 ergibt sich hauptsächlich aus der Volumszusammensetzung der Kontrahenten.

Im Hinblick auf den Bestand an liquiden Mitteln dient ein regionales Kreditinstitut als strategischer Partner für das Cash-Pooling. Dessen Bonität wird laufend überwacht und zusätzlich im Rahmen des ORSA analysiert.

Forderungen gegenüber Rückversicherungen werden möglichst stark diversifiziert und sind insofern eingeschränkt, als nur jene Rückversicherungspartner ausgewählt werden dürfen, die ein Rating im Investment-Grade-Bereich haben.

C.3.3 Risikominderung

Wie bereits im Abschnitt „Risikokonzentration“ beschrieben, wird anhand von Einschränkungen in der Auswahl der Rückversicherungspartner anhand eines Bonitätslimits versucht, die Ausfallwahrscheinlichkeit so gering wie möglich zu halten. Bei der Auswahl der Banken, die für das Liquiditäts-Pooling herangezogen werden, wird versucht, die Bestände ausreichend zu streuen. Zusätzlich werden jedoch auch laufende Überwachungen vorgenommen und Analysen im Zuge des ORSA ange stellt.

C.3.4 Risikosensitivität

Um die Sensitivität beim Kreditrisiko messen zu können, werden im Rahmen des ORSA erwartete Ausfälle gemäß einer Verteilungsfunktion berechnet und modelliert. Dies passiert anhand von unterschiedlich angenommenen quadratischen Abweichungen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Darunter wird jenes Risiko verstanden, dass die Kärntner Landesversicherung ihre Verpflichtungen gegenüber Kunden oder Geschädigten nicht uneingeschränkt und termingerecht erfüllen kann.

C.4.1 Risikoexponierung

Die uneingeschränkte und termingerechte Erfüllung sämtlicher finanziellen Verpflichtungen ist eines der vier Kernziele der Risikostrategie der Kärntner Landesversicherung, weshalb die Anforderungen an das Liquiditäts-Management einen hohen Grad an Sicherheit vorsehen, um die notwendigen Geldmittel zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Bereich Liquiditätsrisiko ist nicht gegeben.

C.4.3 Risikominderung

Die Liquiditätssteuerung der KLV zur Verminderung des Risikos umfasst:

- ✔ das Verfahren für die Ermittlung des Ungleichgewichts zwischen den ein- und ausgehenden Zahlungsströmen bei Aktiva und Passiva, einschließlich erwarteter Cashflows in den Bereichen Direktversicherung und Rückversicherung, beispielsweise Forderungen, Storni oder Rückkäufe
- ✔ Berücksichtigung des kurz- und mittelfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs, einschließlich einer angemessenen Liquiditätsreserve zur Vermeidung eines Liquiditätsengpasses
- ✔ Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus und der Überwachung der liquiden Mittel, einschließlich einer Quantifizierung potenzieller Kosten oder finanzieller Verluste infolge einer erzwungenen Verwertung
- ✔ Ermittlung und Kosten alternativer Finanzierungsinstrumente
- ✔ Berücksichtigung der Auswirkungen des erwarteten Neugeschäfts auf die Liquiditätssituation.

Um jederzeit sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, werden nachstehend beispielhaft einige Maßnahmen angeführt.

- ✔ Veranlagung überschüssiger Liquidität
- ✔ Barschadeneinschussforderungen an die Rückversicherer
- ✔ Veräußerungen von Kapitalanlagen (Wertpapieren)

C.4.4 Risikosensitivität

Durch den Zusammenhang mit anderen Risiken wird bei den durchgeführten Szenarioanalysen (z. B. das Naturkatastrophenszenario) der erhöhte Liquiditätsbedarf mitbeurteilt.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind jene Risiken, welche die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie als Folge externer Ereignisse beinhalten. Vom Begriff umfasst sind auch rechtliche Risiken des Unternehmens sowie Managementrisiken, strategische Risiken und das Reputationsrisiko. In regelmäßigen Strategie- und Planungsklausuren wird die Geschäfts- und Risikostrategie laufend überprüft. Das Reputationsrisiko entsteht durch die Möglichkeit der Rufschädigung des Unternehmens aufgrund einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

C.5.1 Risikoexponierung

Die operationellen Risiken haben in der Risikoinventur die größte Anzahl (siehe Abschnitt C.7). Die Risiken werden durch die Risikoeigner mittels Expertenschätzungen bewertet. Die Höhe der operationellen Risiken wird mittels Standardformel in der SCR-Berechnung ermittelt. Im ORSA werden die nicht im Standardansatz enthaltenen Risiken, wie das strategische Risiko und das Reputationsrisiko, mit einem Aufschlag auf den in der SCR-Berechnung ermittelten Wert berücksichtigt. In der Standardformelberechnung ergibt sich ein operationelles Risiko von TEUR 2.112 (2020: TEUR 2.101).

C.5.2 Risikokonzentration

In diesem Bereich ist keine Risikokonzentration festzustellen.

C.5.3 Risikominderung

Operationelle Risiken können in allen Prozessen und Bereichen der KLV auftreten. Daher werden diese Risiken im Rahmen der Risikoinventur auf einer sehr breiten Ebene identifiziert und bewertet. Sämtliche Risiken dieser Kategorie sind schwierig zu quantifizieren, werden jedoch von der KLV in hohem Maße durch interne Kontrollsysteme, geeignete Notfallpläne, intensive Compliancebemühungen und durch eine von langfristigen Strategien geprägte Unternehmensphilosophie verringert.

C.5.4 Risikosensitivität

Zur Beurteilung der Risikosensitivität werden in den Notfallplänen Szenarien wie IT-Ausfall über einen längeren Zeitraum oder die Zerstörung der Zentrale behandelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Alle wesentlichen Risiken der Kärntner Landesversicherung fallen in die Risikokategorien, die in den Abschnitten C.1 bis C.5 behandelt werden. Somit entfallen nähere Angaben zu diesem Abschnitt.

C.7 Sonstige Angaben

Risikoinventur

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird in der KLV jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden mit allen Risikoeignern sämtliche relevanten und potenziellen Risiken erfasst und bewertet. Die identifizierten Risiken stellen sich in der nachfolgenden Matrix mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe wie folgt dar:

Eintrittswahrscheinlichkeit (ETW)	Risikohöhe (RH)						Summe ETW
	F – sehr gering	E – gering	D – mittel	C – hoch	B – sehr hoch	A – bedrohlich	
I – sehr hoch	17	1					18
II – hoch	11	20	3				34
III – mittel	5	7	4	1			17
IV – gering	4	7	2	1			14
V – sehr gering	9	5	15	11	6		46
Summe RH	46	40	24	13	6	0	129

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 129 Risiken identifiziert und bewertet. Auf der niedrigsten Risikohöhe befinden sich 46 Risiken. Die Verteilung der Risiken nach Risikokategorien weist folgendes Bild auf:

Risikokategorien	Anzahl Risiken
Kreditrisiko	6
Liquiditätsrisiko	2
Marktrisiko	10
Operationales Risiko	80
Versicherungstechnisches Risiko LV	12
Versicherungstechnisches Risiko S/U	19
Summe	129

Nachhaltigkeitsrisiken

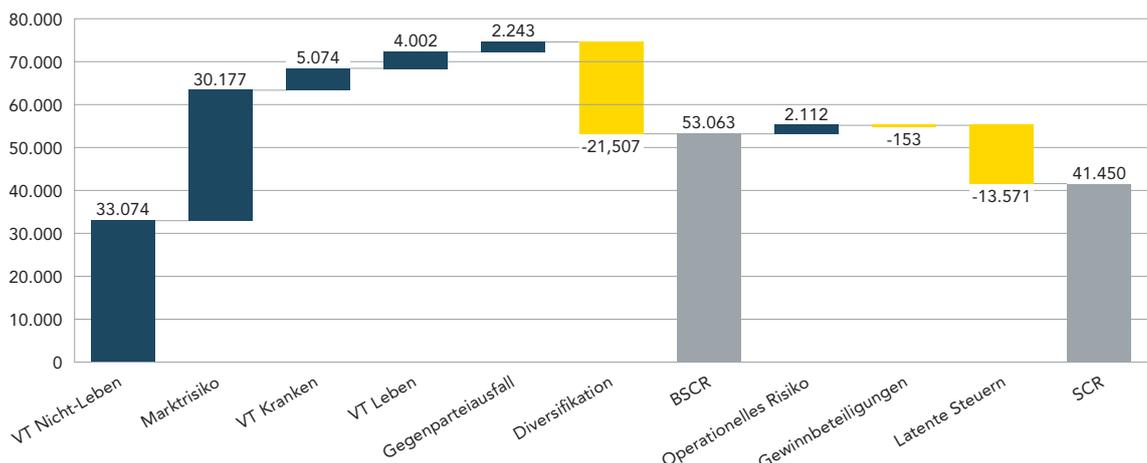
Mit der „Agenda 2030“ haben die Vereinten Nationen einen Aktionsplan für die nachhaltige Entwicklung von Mensch, Planet und Wohlstand festgelegt. Als zentrale Nachhaltigkeitsfaktoren definiert die Europäische Union in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse in diesen Bereichen, die tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen haben. Physische Risiken (z. B. extreme Wetterereignisse aufgrund des Klimawandels) sowie Übergangsrisiken (u. a. Disruption durch einschlägige Technologien, Änderung von Konsumentenpräferenzen) können einen starken Einfluss

auf den Wert von Unternehmen haben. Darüber hinaus können unter anderem gesetzliche Eingriffe ein zusätzliches Risiko durch verstärkte Marktschwankungen bewirken. Nachhaltigkeitsrisiken werden in unseren Risikomanagementprozessen berücksichtigt. Aufgrund des intrinsischen Charakters wird Nachhaltigkeit nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern im Rahmen bestehender Risikokategorien analysiert.

Risikoprofil nach Standardansatz

Aufgrund der Bewertung in der Risikoinventur (Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe) stellen sich das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko als die bedeutendsten Risikokategorien dar. Auch die Gesamtrisikokonzentration aus dem Standardmodell (siehe nachfolgende Grafik) bestätigt die interne Einschätzung.

Risikoprofil gesamt nach dem Standardansatz zum 31.12.2021 (in TEUR)



Die obige Grafik zeigt die Zusammensetzung der SCR-Ermittlung anhand der Risikokategorien. Daraus ist ersichtlich, dass das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, gefolgt vom Marktrisiko, den größten Anteil bei der SCR-Ermittlung aufweist.

Die Berechnungen des Standardansatzes spiegeln die quantitativen Projektionen des Gesetzgebers der wesentlichen Risikokategorien des Unternehmens wider:

Kapitalbedarf	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Marktrisiko	30.177	23.151
VT Nicht-Leben	33.074	31.190
VT Leben	4.002	4.978
Kreditrisiko	2.243	3.202
VT Kranken	5.074	5.007
<i>Diversifikation</i>	-21.507	-20.508
BSCR	53.063	47.020
Operationelles Risiko	2.112	2.101
Gewinnbeteiligungen	-153	-141
Latente Steuern	-13.571	-12.099
SCR	41.450	36.881

Bei einem Solvency-II-Eigenkapital unter dem Niveau der Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“) wäre die FMA zum Einschreiten in Hinblick auf die Kapitalausstattung gezwungen. Die absolut minimale Anforderung („Minimum Capital Requirement“) beträgt per 31.12.2021 TEUR 10.362 (2020: TEUR 9.220).

Die ökonomische Bilanz lt. Solvency-II-Regeln zeigt per 31.12.2021 vorhandene Eigenmittel in der Höhe von TEUR 88.189 („own Funds“, 2020: TEUR 80.353) . Dadurch ergeben sich für das Geschäftsjahr 2021 eine SCR-Quote in der Höhe von 212,8 % (2020: 217,9 %) sowie eine MCR-Quote von 851,04 % (2020: 871,5%). Der SCR-Bedarf hat sich gegenüber dem Jahr 2020 um TEUR 4.569 erhöht (Veränderungen im Detail siehe Kapitel C.1 bis C.5). Die Eigenmittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7.836 erhöht (Eigenmittelveränderungen siehe Kapitel E.1).

Offenlegung gemäß § 186 BörseG 2018

Die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit betreibt u. a. das Lebensversicherungsgeschäft. Sie gilt daher als vom Anwendungsbereich erfasste institutionelle Anlegerin im Sinne des § 178 Z 2 lit. a BörseG. Den Vorgaben gemäß § 186 BörseG, als institutionelle Anleger die Anlagestrategie sowie Informationen zu den Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern zu veröffentlichen, wird in den nachfolgenden Punkten nachgekommen:

✔ Anlagestrategie

Die Veranlagung der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit erfolgt sowohl in Direktinvestments als auch indirekt über Fonds (sowohl in Spezialfonds als auch in Publikumsfonds). Sie erfolgt in hohem Maße in sichere Kapitalanlagen mit guten Bonitäten ohne spekulative Elemente mit dem Ziel, unter Wahrung einer Kapitalgarantie für Versicherungsnehmer langfristig stetige Erträge zu erwirtschaften. Die Vorgaben aus Solvency II, umgesetzt unter anderem im Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, sowie die dazugehörige Kapitalanlageverordnung bilden den gesetz-

lichen Rahmen der Anlagestrategie. Die anzuwendenden Rechtsvorschriften sowie die Anlagestrategie sehen eine breite Streuung der Vermögenswerte vor.

Das Ziel in der Lebensversicherung ist, die für die Wertentwicklung der Lebensversicherungsverträge notwendigen Erträge (Garantieverzinsung zuzüglich Gewinnbeteiligung) über die jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erwirtschaften. Grundsätzlich bedient man sich im Hinblick auf die gewährte Gewinnbeteiligung der aktuellen Veranlagungsmöglichkeiten am Markt. Um bei ungünstigen Marktentwicklungen Steigerungen der Kundenverträge gewährleisten zu können, wird ein entsprechender Überhang an Kapitalanlagen über die in Form der Deckungsrückstellung benötigten Kapitalanlagen gehalten.

Grundsätzlich wird die Kongruenz zwischen den Fristigkeiten der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und jener der Kapitalanlagen beobachtet. Es kann jedoch aufgrund der aktuellen und zukünftig erwarteten Marktentwicklungen eine Abweichung der Fristigkeiten voneinander geben. Die Kapitalanlagenüberdeckung dient darüber hinaus als ausgleichender Faktor für eine mögliche Fristeninkongruenz. Des Weiteren ist der überwiegende Teil der Kapitalanlagen fungibel. Damit wird sichergestellt, dass die jederzeitige Erfüllung von Versicherungsverpflichtungen (z. B. beim Eintritt von Kumulschadensereignissen wie Naturkatastrophen) gewährleistet ist.

✔ Informationen zu den Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern

In der Bilanzabteilung Leben hat die KLV für einen Großteil der Veranlagung einen Vermögensverwalter beauftragt, der das Kapitalanlagevermögen in der Konstruktion eines Spezialfonds veranlagt. Die entsprechende Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter wurde von der FMA im Hinblick auf die Vorgaben zur Auslagerung gemäß Solvency II genehmigt.

Diese Vereinbarung sieht keine Anreize vor, bei den Anlageentscheidungen die Laufzeitenstruktur mit den Verbindlichkeiten abzustimmen. Des Weiteren werden im Rahmen der Vereinbarung keine Anreize geschaffen, erwartete mittel- und langfristige Entwicklungen von Gesellschaften, in die investiert werden soll, in Anlageentscheidungen einfließen zu lassen bzw. aktive Steuerungsaktivitäten in diesen Gesellschaften zu setzen.

Auf solche Vorgaben wird verzichtet, da im Rahmen der quartalsmäßig stattfindenden Anlageausschüsse eine Abstimmung mit den strategischen Vorgaben der KLV (z. B. Asset Allocation) erfolgt. Der Vermögensverwalter handelt innerhalb dieser Vorgaben auf eigene Verantwortung.

Die Leistungsbeurteilung des Vermögensverwalters erfolgt auf Basis einer definierten Benchmark. Die Vergütung ist an das Fondsvolumen gekoppelt und basiert auf

Grundlage eines definierten Prozentsatzes. Somit liegt der Anreiz für den Vermögensverwalter darin, das Fondvolumen möglichst auf lange Sicht zu steigern. Darüberhinausgehende Regelungen sind in der Vereinbarung nicht getroffen.

Hinsichtlich Portfolioumsätzen besteht in der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter keine Reglementierung, da diesem die Möglichkeit geboten bleibt, optimal auf Marktentwicklungen reagieren zu können. Die diesbezügliche Überwachung erfolgt im Rahmen des tourlichen Berichtswesens.

Die Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter wurde auf unbestimmte Zeit und mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende abgeschlossen.

Weiters hat die KLV Vereinbarungen mit einem österreichischen Vermögensverwalter in Bezug auf die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108g EStG. Die strategische Asset Allocation richtet sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß Art. 10 DVO ausschließlich zum ökonomischen Wert bewertet. Es werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzeln bewertet. Gemäß Art. 7 der delegierten Verordnung erfolgt die Bewertung nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Ansatz).

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können.

Die Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 der delegierten Verordnung stellt die generelle Reihenfolge dar, in welcher der ökonomische Wert zu ermitteln ist:

1. Es wird dem Grundsatz der Einzelbewertung (Art. 9 Abs. 5,6 Level 2 VO) Rechnung getragen (Fonds-Look-Through-Ansatz) und prinzipiell alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet (**Mark-to-Market**).
2. Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet. (**Marking-to-Market**).
3. Sollte diese Annäherung an einen aktiven Marktpreis auch nicht möglich sein, erfolgt eine Bewertung anhand durch Marktdaten abgeleiteter Werte (**Mark-to-Model**).

Folgende Bewertungsansätze werden bei den einzelnen Vermögenswerten angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Solvency-II-Bilanz aufgrund fehlender Marktwerte nicht angesetzt.

Die Verkehrswerte zu **Grundstücke und Bauten** werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Als Verfahren für die Berechnung wird die Discounted Cashflow Methode (DCF-Verfahren) angewendet. Die Berechnungen erfolgen intern und werden intern unabhängig validiert.

Die **Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode)** ist ein ertragsorientiertes Bewertungsverfahren, bei dem der zukünftige, in Geldeinheiten bewertete Nutzen

einer Immobilie auf den Bewertungsstichtag abgezinst wird. Mit Hilfe des Verfahrens können sowohl Marktwerte als auch Investmentwerte aus Sicht eines bestimmten Anlegers ermittelt werden.

Das Verfahren ist weltweit anerkannt und in den relevanten Richtlinien und Standards verankert. Mit der Normierung der DCF-Methode in Form der ÖNORM B1802-2 im Jahr 2008 fand dieses zumeist international verwendete Bewertungsverfahren verstärkt Eingang in die österreichische Bewertungspraxis. Die weiteren Ausführungen zur DCF-Methode sind konform mit den Inhalten dieser Norm. Die Prüfung der Angemessenheit der Bewertungsparameter erfolgt jährlich.

Die Bewertung des **verbundenen Unternehmens** Kälabrand Beteiligungs GmbH erfolgt auf Basis der Marktwerte der in der Kälabrand Beteiligungs GmbH befindlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Adjusted-Equity-Methode).

Die **anderen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden zu Buchwerten angesetzt.

Aktien werden zu Marktwerten bewertet.

Staatsanleihen werden zu Marktwerten bewertet.

Unternehmensanleihen werden zu Marktwerten bewertet.

Darlehen werden zu Buchwerten angesetzt.

Investmentfonds werden zu Marktwerten bewertet.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die **Vermögenswerte**, bewertet unter Anwendung der oben angeführten Bewertungsgrundsätze nach UGB/VAG bzw. der ökonomischen Bilanz und die sich daraus ergebenden Bewertungsunterschiede:

		UGB/VAG- Bilanz TEUR	Ökonomische Bilanz TEUR	Unterschieds- betrag TEUR
Kapitalanlagen				
Grundstücke und Bauten	2021	8.538	21.542	13.004
	2020	8.817	24.588	15.771
Anteile an verbundenen Unternehmen	2021	3.813	4.809	996
	2020	3.813	4.431	618
Aktien (Aktienrisiko)	2021	2.977	4.744	1.767
	2020	2.800	4.153	1.353
Anleihen				
Staatsanleihen	2021	6.760	8.048	1.288
	2020	9.143	10.999	1.856
Unternehmensanleihen	2021	15.071	16.510	1.439
	2020	17.407	19.012	1.605
Organismen für gemeinsame Anlagen	2021	135.356	146.250	10.894
	2020	130.177	139.784	9.607
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2021	327	330	3
	2020	240	242	2
Einlagen	2021	0	0	0
	2020	0	0	0
Sonstige Anlagen	2021	11	11	0
	2020	11	11	0
Polizzendarlehen	2021	35	35	0
	2020	35	35	0
Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV	2021	7.547	9.419	1.872
	2020	7.385	8.852	1.467
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2021	5.103	5.103	0
	2020	5.896	5.896	0

Eigenständige **derivative Finanzinstrumente** werden im Direktbestand nicht eingesetzt. Strukturierte Anlageprodukte werden im Direktbestand nur im Bereich von Anleihen eingesetzt, wenn die derivativen Elemente eine untergeordnete Rolle im Gesamtprodukt spielen. Insbesondere wird damit ein direkter Handel mit Produkten, die unter die EU-Verordnung Nr. 648/2012 (EMIR) fallen, ausgeschlossen. In Fondsveranlagungen (auch in Spezialfonds) können derivative Finanzinstrumente sowie strukturierte Anlageprodukte im Sinne von effizienten Portfolioverwaltungen sowie zur Risikoabsicherung zum Einsatz kommen. In diesem Fall folgt die Bewertung den Ansätzen der Fondsgesellschaften.

Bei den **sonstigen aktivseitigen Bilanzposten** entsprechen die Buchwerte im Wesentlichen den Marktwerten und werden somit im Wesentlichen die UGB-Werte angesetzt.

Es liegen **keine Leasingvereinbarungen** bezüglich der Vermögensgegenstände vor.

Aktive Latente Steuern werden auf Basis der Differenz der Werte lt. Solvency-II-Bilanz zur Steuerbilanz ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Je Bilanzposition wird ein Steuersatz in Höhe von 25 % angewendet – mit Ausnahme der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (dem IAS 12 bzw. dem § 198 Abs. 10 Z 3 UGB folgend), wo ein Steuersatz von 0 % angewendet wird. Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen im Rahmen der Solvency-II-Bilanz unterscheiden sich wesentlich von jenen der UGB-Bilanzierung. Während die Bewertungsgrundsätze der UGB-Bilanzierung von einer „Vorsicht eines ordentlichen Kaufmannes“ in Hinblick auf die dauerhafte Erfüllung von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen ausgehen, zielt die Solvency-II-Bewertung auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Dies impliziert für den größten Teil der Versicherungsverpflichtungen einen Modellansatz zur Bestimmung des „Marktwertes“ als Summe eines „besten Schätzwertes“ (dem erwarteten Barwert sämtlicher zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendigen Zahlungsströme) und einer Risikomarge (dem erwarteten Barwert der Kosten des Haltens jener Eigenmittel, die zur Erfüllung der Verpflichtungen auf gesetzlicher Basis vorgeschrieben sind).

Sowohl die Höhe der Bewertungen als auch die Zuteilung von Verpflichtungen zu Geschäftsbereichen sind daher in unterschiedlichen Bilanzierungsansätzen nicht direkt vergleichbar. Die Kärntner Landesversicherung unterscheidet im Rahmen der Solvency-II-Bewertung grundsätzlich zwischen Verpflichtungen, die sich „Nach Art der Lebensversicherung“ verhalten und jenen, die sich „Nicht nach Art der Lebensversicherung“ verhalten. Die Zuteilung zu diesen Gruppen erfolgt nach dem „Substance over Form“-Prinzip, sodass keine zwingende Konsistenz zwischen UGB-Bilanzabteilungen und Solvency-II-Zuordnung gegeben ist.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

„Nach Art der Lebensversicherung“

Die Bewertung der „besten Schätzwerte“ für „Nach Art der Lebensversicherung“-Verpflichtungen erfolgt für garantierte Teile dieser Verpflichtungen grundsätzlich

auf Grundlage einzelvertraglich ermittelter Zahlungsströme auf Basis geeigneter Rechnungsgrundlagen durch Diskontierung mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve (ohne Anwendung von „Volatility Adjustments“ oder „Matching Adjustments“) und der Gewichtung mit – durch stochastische Simulationen auf Musterbeständen ermittelten – geeigneten Zuschlägen für den Wert von impliziten Finanzgarantien und Optionen.

Als Ausnahme hierzu gilt der Tarif „PE65 – staatlich geförderte Zukunftsvorsorge“. Dieser Tarif wird nach dem „Substance over Form“-Prinzip dem Bereich „Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung“ zugeordnet, obwohl sich der Tarif als „klassische Lebensversicherung“ in einem klassischen Deckungsstock befindet. Da die Sparprämien direkt in Fondssysteme investiert werden und die Garantien extern (mit dem Kunden vereinbart) abgebildet sind, werden die Anteile des Sparprozesses als „hedgebar“ eingestuft und als Ganzes zum aktuellen Marktwert bewertet. Die Kosten- und Risikoteile werden von den Sparteilen entbündelt und mittels Summe aus bestem Schätzwert – einzelvertraglich für garantierte Teile und auf Basis von stochastischen Modellen und geeigneten finanzmathematischen Preisformeln (Turnbull-Wakeman Approximation für Optionen asiatischen Typs) zur Bewertung von Optionen und Garantien – und Risikomarge angesetzt.

Insgesamt kann die Zuordnung der Lebensversicherungstarife in Solvency-II-Klassen wie folgt dargestellt werden:

Tarife	Solvency-II-Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB)
PK01, PK02, PK03, PK04, PK11, PK12, PK13, PK14, PK15, PK17, PK19, PK20, PK21, PK22, PA17, PA45, PA46 (Vertragsbeginn ab 1.1.2016), PA47, PA48, PA49, PR92, PR94, PR99, PE61, PE62, PE63, PE64	Versicherung mit Überschussbeteiligung
PE65	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
PA46 (Vertragsbeginn bis 31.12.2015)	Sonstige Lebensversicherung
f, r, kn, kr, hn, hr, PA30	Krankenversicherung

(Die Tarife „u“, „ui“ und „u2“ werden aufgrund einschlägiger Rechtsvorschriften unter Solvency II dem Bereich „Nicht nach Art der Lebensversicherung“ zugewiesen.)

Die einzelvertragliche Bestimmung der Zahlungsströme erfolgt auf Grundlage der für die UGB-Bilanzierung direkt aus dem Verwaltungssystem ermittelten Bestandsdaten mittels intern entwickelter Berechnungsmodule. Im ersten Schritt werden Zahlungsströme getrennt nach Kosten, Prämien, garantierten und nichtgarantierten Leistungen (d. h. künftige Gewinnbeteiligung – „Future Discretionary Benefits“) sowie nach Rückversicherungsanteilen (Prämien, Provisionen, Leistungen) unter der

Bedingung des Eintritts des jeweiligen auslösenden Ereignisses auf Monatsbasis unter Einbezug der Managementregeln für die Gewinnbeteiligung ermittelt. Anschließend werden diese Cash-Flows – basierend auf geeigneten Annahmen (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) – entsprechend wahrscheinlichkeitsgewichtet. Dabei werden Gewinnbeteiligungsentscheidungen des Managements auf Basis einer Projektion der materiellen Positionen von künftigen UGB-Jahresabschlüssen konform zu den Vorschriften der Gewinnbeteiligungsverordnung getroffen. Diese Methodik führt für sämtliche Verpflichtungen, nach Diskontierung mit einer von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve, zu einer einzelvertraglichen Bewertung auf Basis des „Certainty-Equivalent“-Wertes. Der „Certainty-Equivalent“-Wert entspricht jener Höhe, die durch die Entwicklung der impliziten Risikofaktoren entlang des Pfades mit der höchsten Wahrscheinlichkeitsintensität induziert wird. Schließlich erfolgt die Aggregation der gewichteten Zahlungsströme auf Tarife und folgend auf Geschäftsbereiche.

Zur Berücksichtigung des Zeitwertes von impliziten Optionen und Finanzgarantien (d. h. jener Wert, der durch zufallsbedingte Abweichungen vom Pfad mit der höchsten Wahrscheinlichkeitsintensität entsteht) werden anhand einer stochastischen Simulation eines repräsentativen Musterbestandes sowie geeigneter Regeln für Managemententscheidungen, Anpassungsfaktoren für alle einzelvertraglich erstellten „Certainty-Equivalent“-Werte ermittelt. Die mit dieser Methode gewichteten Werte ergeben den besten Schätzwert für die Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung.

Im Folgenden werden Annahmen und Kalibrierungsmethoden für wesentliche Einflussfaktoren beschrieben.

Die Ermittlung der biometrischen Grundlagen 2. Ordnung erfolgt auf Basis einer kreditabilitätsgewichteten Mischung zwischen öffentlichen, zur UGB-Bewertung genutzter Grundlagen und portfolioeigenen Sterblichkeits- bzw. Invalidisierungsdaten. Da die internen Daten aufgrund der Größe des Bestandes für eine statistisch gesicherte Schätzung nicht ausreichen, sind die resultierenden Schätzungen mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet und daher zum Teil auf Basis von Expertenschätzungen angepasst.

Die Annahmen zu Storno- bzw. Prämienfreistellungsverhalten basieren auf historischen Entwicklungen. Da die Ausübungswahrscheinlichkeit beider Kundenoptionen in engem Zusammenhang mit Ereignissen des wirtschaftlichen Umfeldes – insbesondere mit der Entwicklung des Zinsniveaus – stehen, zur Ermittlung der Zusammenhänge jedoch keine ausreichenden Zeitreihen zur Verfügung stehen und eine finanzmathematisch korrekte Abbildung im Widerspruch zu den grundsätzlichen Methoden der Rahmenrichtlinie stehen würde, werden als Vereinfachung

konstante Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten über die gesamte Laufzeit pro Tarif angenommen.

Inflationäre Entwicklungen werden sowohl im Rahmen der Kostenprojektionen als auch in Hinblick auf vereinbarte Vertragsanpassungen („Index-“ bzw. „Dynamikvereinbarungen“) berücksichtigt.

Insgesamt ist die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen „Nach Art der Lebensversicherung“ unter dem Solvency-II-Regime mit hohen Unsicherheiten behaftet, da viele wesentliche Aspekte und Abhängigkeiten aufgrund fehlender empirischer Daten nicht mit ausreichender statistischer Genauigkeit ermittelbar sind und insbesondere Kundenverhalten sowie Managemententscheidungen sich als nicht hinreichend exakt modellierbar erweisen. Darüber hinaus sind sämtliche verfügbaren, zur Bewertung von Zeitwerten und Garantien immanent bedeutenden stochastischen Modelle für die Entwicklung von Zinsstrukturen (insbesondere der risikofreien Zinskurve) nicht für negative Zinslandschaften und den aktuell massiv dominierenden Einfluss der Notenbanken konstruiert, sodass die Qualität der Bewertung der impliziten Optionen und Garantien nur sehr schwierig einschätzbar erscheint.

Zusätzlich zu den in vorangegangener Tabelle angeführten Geschäftsbereichen zählen auch Renten aus Nichtleben-Verträgen (LoBs „Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Renten“, „Haftpflicht-Renten“ und „Unfallrente“) zu den versicherungstechnischen Rückstellungen „Nach Art der Lebensversicherung“. Die Bewertung erfolgt pro Leistungsfall über die Berechnung von Rentenbarwerten für künftige Zahlungsströme unter Berücksichtigung der maßgeblichen Zinskurve sowie geeigneter Sterblichkeitsannahmen.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

In der Nicht-Lebensversicherung werden die „besten Schätzwerte“ getrennt nach Prämienrückstellungen (künftige Zahlungsströme – für zum Bilanzstichtag im Versicherungsbestand befindliche Verpflichtungen – aus zukünftigen Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen) und Schadenrückstellungen (künftige Zahlungsströme für Verpflichtungen aus vergangenen Perioden, d. h. zur Abwicklung bereits eingetretener Schäden unabhängig von einer eingegangenen Meldung) ermittelt.

Die Bewertung der „besten Schätzwerte“ erfolgt durch Segmentierung in homogene Risikogruppen. Das Konzept von homogenen Risikogruppen wurde in der Versicherungsmathematik zur Ermittlung technisch bedarfsgerechter Prämien entwickelt. Als „homogene Risikogruppe“ wird eine Teilmenge des Portfolios von Versicherungsrisiken bezeichnet, welche sich (in Bezug auf die stochastischen Eigenschaften von Schäden) ähnlich verhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die relevanten homogenen Risikogruppen und deren Zuteilung zu Geschäftsbereichen (LoBs):

HRG	Bezeichnung	Solvency-II-Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB)
1	Feuer	Feuer- und andere Sachversicherungen
2	Feuer – „Extended Coverage“	Feuer- und andere Sachversicherungen
3	Haushalt – „Sachversicherung“	Feuer- und andere Sachversicherungen
4	Haushalt – „Haftpflicht“	Allgemeine Haftpflichtversicherung
5	Glas	Feuer- und andere Sachversicherungen
6	Einbruch	Feuer- und andere Sachversicherungen
7	Leitungswasser	Feuer- und andere Sachversicherungen
8	Sturm	Feuer- und andere Sachversicherungen
9	Technische Sparten	Feuer- und andere Sachversicherungen
10	Transport	Feuer- und andere Sachversicherungen
11	Allgemeine Haftpflicht	Allgemeine Haftpflichtversicherung
12	Rechtsschutz	Rechtsschutzversicherung
13	Kraftfahrzeug-Haftpflicht	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
14	Kasko	Sonstige Kraftfahrtversicherung
15	Unfall Nichtleben	Einkommensersatzversicherung
16	Unfall Leben*	Einkommensersatzversicherung
17	Assistance	Beistandsleistungsvericherung

* Die HRG Unfall Leben beinhaltet die Zusatztarife Unfalltod („u“), Unfalltod für zwei versicherte Personen („u2“) und Unfallinvalidität („ui“).

Der beste Schätzwert entspricht für beide Rückstellungsteile dem erwarteten gesamten zukünftigen Zahlungsfluss, d. h. ohne Abzug von Rückversicherungsforderungen (ggf. einforderbare bzw. zu zahlende Beträge). Die Diskontierung der Ergebnisse erfolgt mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve (ohne die Anwendung von Volatility-Adjustment- bzw. Matching-Adjustment-Anpassungen). Eine zentrale Vereinfachung ist hierbei die (gesetzlich vorgegebene) Annahme der Unabhängigkeit von (implizit und explizit verwendeten) versicherungstechnischen und finanzmarktinduzierten Zufallsvariablen.

Schadenrückstellung

Die Ermittlung der Schadenrückstellung („vor Rückversicherung“) erfolgt auf Basis von direkt aus dem Verwaltungssystem bezogenen Einzelschadendaten, die dem Datenstand des UGB-Bilanzierungsprozesses entsprechen und die Ermittlung von Abwicklungsdreiecken sowohl auf Zahlungsbasis („Paid“) als auch auf Aufwandsbasis („Incurred“) ermöglichen. Schadenabwicklungskosten sind in den übermittelten Daten bereits ausreichend reflektiert.

Zur Bewertung werden – zur Sicherung der statischen Validität der aktuariellen Verfahren – die Schäden in drei Schadenklassen geteilt: „Altschäden“ (Anfalljahr vor 1996) und „Großschäden“ (mit einem Aufwand größer gleich TEUR 500) werden auf Grundlage von Artikel 82 der Rahmenrichtlinie auf Basis von Einzelfallanalysen (in enger Abstimmung zwischen UGB- und Solvency-II-Bewertungsverantwortlichen) bewertet. „Standardschäden“ (sämtliche anderen Schäden) werden anhand einer Gruppe von aktuell als valide erachteten aktuariellen Verfahren zur Schadenreservierung auf LoB-Ebene in einem versicherungsmathematischen Begutachtungsprozess bewertet.

Als Ergebnis des Prozesses erfolgt eine Bewertung anhand einer Konvexkombination folgender Verfahren:

- ✓ Chain-Ladder-Verfahren auf Zahlungen („Paid“)¹
- ✓ Chain-Ladder-Verfahren auf Wirkschäden („Incurred“)¹
- ✓ Munich-Chain-Ladder-Verfahren auf Zahlungen („Paid“)²
- ✓ Munich-Chain-Ladder Verfahren auf Wirkschäden („Incurred“)²
- ✓ Extended Complementary Loss Ratio Method (CLRM)³

Die Entscheidung über die Gewichtung der einzelnen Verfahren obliegt dem aktuariellen Begutachtungsprozess anhand von Vor- und Nachteilen der oben angeführten Verfahren in Bezug auf die jeweils vorliegende Datenentwicklung unter entsprechender Einbeziehung der Bewertungsverantwortlichen für die UGB-Bewertung.

Die Abbildung der Inflation ist den aktuariellen Methoden (meist in der Annahme einer gleichbleibenden mittleren Inflation in Bezug auf den Beobachtungszeitraum) inhärent. Eine gesonderte Berücksichtigung scheint anhand von derzeitigen Markteinschätzungen nicht notwendig. Finanzielle Optionen wurden in diesem Bereich der Rückstellungen nicht identifiziert.

Die Berechnung der zu erwartenden Forderungen aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis jener proportionalen Verteilung, die zum Bilanzstichtag 31.12.2021 in der UGB-Bewertung vorliegt. Dies basiert auf der Annahme, dass die impliziten stillen Reserven zu aufwandsgewichtet gleichen Teilen der Rückversicherung und dem Eigenbehalt zukommen. Der erwartete Ausfall wird anhand der vom Rating abgeleiteten Ausfallswahrscheinlichkeiten und „Recovery Rates“ auf Basis der zur erwartenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Die genutzten Methoden sind der vorhandenen Datenmenge (aufgrund des Geschäftsvolumens) angepasst und entsprechen den aktuellsten relevanten verfügbaren versicherungsmathematischen Verfahren. Aus statistischer Sicht ist das Schadenreservierungsproblem jedoch ein schlecht gestelltes Problem mit hohen

1 vgl. v. Wüthrich & Merz; Stochastic claims reserving methods in insurance; 2008; Wiley

2 vgl. v. Wüthrich & Merz; Stochastic claims reserving methods in insurance; 2008; Wiley

3 vgl. Dahms; A loss reserving method for incomplete claim data; Bulletin Swiss Association of Actuaries 2008

impliziten Unsicherheiten, die durch die Höhe der Risikomarge jedoch ausreichend abgebildet sind.

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung reflektiert Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen für zukünftige versicherte Perioden innerhalb von gesetzlich modellierten Vertragsgrenzen. Derzeit sieht die UGB-Bilanz keine Einträge für Prämienrückstellungen im Solvency-II-Sinn (mit Ausnahme der Prämienabgrenzungen) vor.

Die Bewertung erfolgt auf Basis von zukünftigen Zahlungseingängen und -ausgängen pro homogener Risikogruppe in folgenden Klassen: Prämien, Kosten (für Verwaltung und Betrieb), Schadenzahlungen (inkl. sämtlicher Schadenabwicklungskosten) sowie Rückversicherungszahlungsströme.

Die erwarteten Prämienströme werden direkt aus dem Verwaltungssystem anhand der vorgegebenen Vertragsgrenzen (bis zum ersten un konditionalen Kündigungsrecht der KLV) unter Berücksichtigung von Kündigungsmustern von Kunden ermittelt. Die Kostenquoten werden aus den für die Unternehmensplanung erstellten Analysen abgeleitet. Die Schadenzahlungen werden im Sinne von Schadenquoten auf Basis von intern erstellten aktuariellen Modellen (getrennt nach Kumul- und Einzelschäden; für Einzelschäden gesondert nach Groß- und Basisschäden jeweils auf der Grundlage von Schadenfrequenzen und mittleren Schadenhöhen; für Kumulschäden auf Basis interner bzw. externer NatKat-Modelle) sowie Zahlungsmustern (aus der Ermittlung der Schadenrückstellung) geschätzt. In den Schaden-, Prämien- und Kostenschätzungen ist die aktuelle Inflationserwartung berücksichtigt.

Die Rückversicherungsanteile werden hierbei mittels „Monte-Carlo-Simulation“ auf Grundlage der oben beschriebenen Modelle und der einzusetzenden Rückversicherungskonstruktion ermittelt. Der erwartete Ausfall wird anhand der (der Gegenpartei zugeordneten) Ausfallswahrscheinlichkeiten und „Recovery Rates“ (basierend auf Solvency II Quality Steps) auf Basis der zu erwartenden Zahlungsströme berücksichtigt. In Bezug auf die Rückversicherungszahlungsströme der Prämienrückstellung erfolgt eine saldierte Berücksichtigung auf der Aktivseite der Solvency-II-Bilanz.

Die Methoden zur Ermittlung der Prämienrückstellung wurden für Solvency-II-Zwecke neu entwickelt, da aktuarielle Standardmethoden derzeit nicht verfügbar sind. Die eingehenden Daten werden im Haus für Planungs- und Steuerungsprozesse intensiv verwendet und sind ausreichend qualitätsgesichert.

Ermittlung der Risikomarge

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt unter dem Kapitalkostenansatz mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz und mit der von der EIOPA erstellten Euro-Zinskurve vom 31.12.2021. Die verwendete Methode sieht eine Approximation der zukünftigen SCR-Bedarfe für das Gesamtunternehmen vor. Diese Approximation wird durch eine Projektion relevanter Submodule auf Basis der aktuellen SCR-Bedarfe und der geplanten Entwicklung relevanter Einflussgrößen auf die jeweiligen SCR-Bedarfe durchgeführt.

Die Berechnung der Risikomarge für „Nach Art der Lebensversicherung“ und „Nicht nach Art der Lebensversicherung“ erfolgt getrennt.

Quantitative Darstellungen

In diesem Abschnitt folgen ein quantitativer Vergleich zwischen **UGB-Rückstellungen und Solvency-II-Bewertungen** sowie eine Darstellung des Aufbaus der SII-Bewertung nach **Schaden- und Prämienrückstellung sowie Risikomarge** auf Geschäftsbereich-Ebene (jeweils vor Rückversicherung) sowie Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Tabelle 1: Vergleich direktes Geschäft zwischen UGB- und Solvency-II-Rückstellungen vor Rückversicherung „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

LoB	UGB-Rückstellungen		Versicherungstechnische Rückstellungen SII		Unterschiedsbetrag	
	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Einkommensersatzversicherung	11.367	10.851	-6.573*	-6.368*	17.940	17.219
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	44.924	45.181	14.397*	14.443*	30.527	30.737
Sonstige Kraftfahrtversicherung	6.046	6.582	4.020	4.000	2.026	2.582
Feuer- und andere Sachversicherungen	21.161	19.315	-2.757	-2.875	23.918	22.190
Allgemeine Haftpflichtversicherung	12.493	12.524	-3.083*	-2.820*	15.577	15.344
Rechtsschutzversicherung	2.756	2.591	-4.522	-4.280	7.278	6.871
Beistandsleistungsversicherung	20	7	-360	-78	380	85
Summe	98.768	97.052	1.123*	2.023*	97.645	95.028

* Bei den verst. RSt. unter SII sind die Barwerte der Renten aus Nichtleben in der Höhe von 6.091 TEUR (davon Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung 5.138 TEUR und Einkommensversicherung 181 TEUR) in der Tabelle 4 enthalten.

Das indirekte Geschäft wird in der UGB/VAG-Bilanz mit TEUR 1.090 bewertet und unter Solvency II mit TEUR 305, wobei die Bilanzierung unter UGB mit um ein Jahr zeitversetzten Daten erfolgt.

Tabelle 2: Aufbau der Solvency-II-Bewertung des direkten Geschäftes nach Schadenrückstellung, Prämienrückstellung und Risikomarge nach Bereich „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

LoB	Schadenrückstellung		Prämienrückstellung		Risikomarge	
	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Einkommensersatzversicherung	2.317	2.187	-9.391	-9.099	501	545
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	10.690	10.224	1.485	1.731	2.223	2.488
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.551	1.564	1.561	1.455	908	982
Feuer- und andere Sachversicherungen	9.631	8.106	-17.203	-14.924	4.816	3.943
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.168	2.871	-7.481	-6.927	1.229	1.237
Rechtsschutzversicherung	803	689	-5.666	-5.292	340	322
Beistandsleistungsversicherung	1	0	-375	-81	14	3
Summe	28.162	25.641	-37.070	-33.137	10.031	9.520

Tabelle 3: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen der Solvency-II-Bewertung „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

LoB	Schadenrückstellung		Prämienrückstellung		Gesamt	
	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Einkommensersatzversicherung	1.216	1.102	-1.025	-1.025	191	77
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	6.362	5.583	464	574	6.826	6.157
Sonstige Kraftfahrtversicherung	799	788	502	430	1.301	1.218
Feuer und andere Sachversicherungen	4.811	3.344	-8.941	-5.683	-4.130	-2.339
Allgemeine Haftpflichtversicherung	655	568	-953	-884	-298	-317
Rechtsschutzversicherung	5	5	0	0	5	5
Beistandsleistungsversicherung	0	0	0	0	0	0
Summe	13.848	11.391	-9.954	-6.589	3.894	4.801

Die folgende **Tabelle** zeigt eine Aufgliederung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die (aus Solvency-II-Sicht) zum Bilanzstichtag garantierten Bestandteile und die zukünftigen Überschussbeteiligungen („Future Discretionary Bonus“) vor Rückversicherung, den erwarteten Barwert der (um den erwarteten Ausfall gekürzten) Rückversicherungszahlungsströme sowie die Risikomarge nach Solvency-II-Geschäftsbereichen.

Tabelle 4: Aufbau der Solvency-II-Bewertung nach Best Estimate (BE), Überschussbeteiligung (FDB), Rückversicherung (RV) und Risikomarge im Bereich „Nach Art der Lebensversicherung“

LoB	BE garantiert (brutto)		FDB		RV		BE gesamt (netto)		Risikomarge	
	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Krankenversicherung	37	58	0	0	-37	-36	74	94	16	14
Unfallrente	181	199	0	0	91	100	90	100	1	1
Versicherung mit Überschussbeteiligung	82.357	87.267	5.247	5.174	-157	-675	87.761	93.116	2.255	2.773
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	28	-126	0	0	0	0	28	-126	73	75
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	0	-5	0	0	0	0	0	-5	0	0
Renten aus Nichtleben-Verträgen	5.909	5.999	0	0	5.741	5.906	168	93	0	0
Summe	88.512	93.393	5.247	5.174	5.638	5.295	88.121	93.272	2.345	2.863

In den Index- und fondsgebundenen Versicherungen werden zusätzlich versicherungstechnische Rückstellungen „als Ganzes kalkuliert“ mit einem Wert von TEUR 8.942 gebildet, welche den Fondswert der zum 31.12.2021 den Verträgen zugeordneten Anteile widerspiegeln.

Tabelle 5: Vergleich zwischen UGB-Versicherungstechnischen Rückstellungen und Solvency-II-Rückstellungen vor Rückversicherung „Nach Art der Lebensversicherung“

LoB	UGB-Deckungsrückstellung (B.II)		SII – BE (brutto inkl. TVOG) inkl. FDB ohne Risikomarge		Unterschiedsbetrag	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Krankenversicherung	68	74	37	58	31	16
Versicherung mit Überschussbeteiligung	76.919	75.225	87.604	92.440	-10.685	-17.215
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	7.213	7.172	8.970	8.523	-1.757	-1.351
Sonstige Lebensversicherung	7	2	0	0	7	2
Lebensrückversicherung	0	0	0	-5	0	5
Summe	84.207	82.473	96.611	101.016	-12.404	-18.543

Die **sonstigen passivseitigen versicherungstechnischen Bilanzposten** werden zu Buchwerten angesetzt, da diese dem Marktwert entsprechen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden – außer der Position „Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuschreibungen zu Wertpapieren“, welche in der Solvency-II-Bilanz nicht angesetzt wird, da sie bereits bei den Kapitalanlagen aktivseitig berücksichtigt wird – zu UGB Buchwerten in der Solvency-II-Bilanz angesetzt, da diese den Marktwerten entsprechen. Es handelt sich generell um Verbindlichkeiten mit Laufzeiten kleiner ein Jahr.

		UGB Wert TEUR	Solvency-II-Wert TEUR	Unterschiedsbetrag TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2021	4.398,2	4.398,2	0,0
	2020	4.180,8	4.180,8	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2021	7.209,3	5.195,2	-2.014,1
	2020	7.292,4	5.091,8	-2.200,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2021	0,0	0,0	0,0
	2020	5.000,0	5.000,0	0,0

Die Bewertung der **Personalarückstellungen (Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen)** erfolgt durch einen versicherungsmathematischen Sachverständigen nach IAS 19 auf Grundlage der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung eines Stichtagszinssatzes (1,37% nach Mercer⁴) und eines durchschnittlichen Gehalts- bzw. Pensionssteigerungsprozentsatzes von 2,05% bzw. 1,70%; sie setzen sich wie folgt zusammen:

		UGB Wert TEUR	Solvency-II-Wert TEUR	Unterschiedsbetrag TEUR
Pensionsrückstellungen	2021	4.484,0	4.546,3	62,3
	2020	4.623,3	4.860,9	237,6
Abfertigungsrückstellung	2021	3.810,2	3.651,8	-158,4
	2020	3.857,9	3.773,6	-84,3
Jubiläumsgeldrückstellung	2021	851,5	847,2	-4,3
	2020	824,4	787,6	-36,8

Passive Latente Steuern werden auf Basis der Differenz der Werte lt. Solvency-II-Bilanz zur Steuerbilanz in Übereinstimmung mit dem IAS 12 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Je Bilanzposition wird ein Steuersatz in Höhe von 25% angewendet. Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge. Im Wesentlichen resultieren die Passiven Latenten Steuern aus der Umwertung der Kapitalanlagen sowie der Versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben.

Es liegen **weder Leasingvereinbarungen** bezüglich der **sonstigen Verbindlichkeiten noch Eventualverbindlichkeiten** vor.

4 <http://www.mercer.at/our-thinking/rechnungszins-fuer-ifrs-us-gaap-bewertungen.html>

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bezüglich der Bewertungshierarchie und Anwendung der Bewertungsgrundsätze bei Grundstücken und Bauten wird auf Punkt D.1 verwiesen. Andere alternative Bewertungsmethoden werden nicht angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die Informationen zu den Bewertungsansätzen sind bei den einzelnen vorangeführten Punkten detailliert erläutert, somit sind keine sonstigen wesentlichen Angaben erforderlich.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ein **zentrales strategisches Ziel** der Kärntner Landesversicherung ist das Vorhalten von ausreichenden Eigenmitteln aus internen Quellen, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und zukünftige Flexibilität und Eigenständigkeit zu gewährleisten.

Die Solvency-II-Eigenmittel sind zur Gänze den **Basiseigenmitteln** gemäß § 170 Abs. 1 VAG 2016 zuzuordnen und sind zu **100% Tier-1**-Eigenmittel, somit sind alle Eigenmittel für die **SCR- bzw. MCR-Berechnung anrechenbar**. Es wurden keine Übergangsmaßnahmen bei der Eigenmittelberechnung in Anspruch genommen. In Hinblick auf die SCR-Berechnung werden Übergangsmaßnahmen gemäß § 335 Abs. 13 angewendet.

Im **Management der Eigenmittel** gab es im Berichtszeitraum keine Änderungen bezüglich Zielsetzung und Politik. Der Planungshorizont liegt, ausgehend vom laufenden Jahr, auf drei Folgejahren.

Die **Unterschiede** zwischen den Eigenmitteln laut **Unternehmensbilanz**, wie sie im Jahresabschluss des Unternehmens ausgewiesen sind, und der **Solvency-II-Bilanz** stellen sich wie folgt dar; die **Berechnungsmethoden** und **wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr** sind im Abschnitt D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) angeführt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Eigenmittel laut Unternehmensbilanz	27.041	25.435
Umwertung für Solvency II		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-51	-36
Grundstücke und Bauten	13.004	15.771
Kapitalanlagen	18.262	16.509
Sonstige Aktiva	-1.026	-1.084
Versicherungstechnische Rückstellungen	37.813	30.962
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	10.056	7.874
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	101	-165
Latente Steuern	-19.025	-17.114
Sonstige Passiva	2.014	2.201
Überleitungsreserve	61.148	54.918
Eigenmittel laut Solvency-II-Bilanz	88.189	80.353

Der **Unterschied zwischen Eigenkapital laut UGB/VAG Bilanz** und der **Solvency-II-Bilanz** besteht, wie in der oben angeführten Aufstellung beschrieben, aus der

Überleitungsreserve und ist somit an keine besonderen Laufzeiten gebunden. Die Erhöhung der Unterschiede im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen ist im Abschnitt D.2 näher erläutert.

Von den oben angeführten Eigenmitteln sind **keine Abzugsposten** anzusetzen.

Weiters liegen **keine Beschränkungen bzgl. Übertragbarkeit** von Eigenmittelbestandteilen zwischen den Abteilungen vor und auch **keinerlei Einschränkung bzgl. Auswirkung von Obergrenzen** der anrechenbaren Eigenmittel. Dies gilt sowohl für die Berechnung des SCR als auch für das MCR.

Latente Steuern werden aus der Differenz der Wertansätze zwischen der Solvency II Bilanz und Steuerbilanz ermittelt. Nähere Erläuterungen werden in den Punkten D.1, D.3 und E.2 beschrieben.

Auf Grund des Überhanges latenter Steuerverbindlichkeiten über die latenten Steueransprüche bestehen zum 31.12.2021 keine latenten Netto-Steueransprüche.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Basis der **Standardformel**. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewendet. Im Rahmen des Moduls Gegenparteausfallsrisiko, des Submoduls Stornorisiko sowie des Submoduls Lebensversicherungskatastrophenrisiko wurden Vereinfachungen angewandt.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

	2021	2020
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	TEUR 41.450	TEUR 36.881
SCR-Bedeckungsquote	212,8 %	217,9 %

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen nach dem Standardansatz

	2021 TEUR	2020 TEUR
Risikomodule		
Marktrisiko	30.177	23.151
Gegenparteausfallsrisiko	2.243	3.202
Lebensversicherungstechnisches Risiko	4.002	4.978
Krankenversicherungstechnisches Risiko	5.074	5.007
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	33.074	31.190
Gesamt-SCR vor Diversifikation	74.570	67.528
Diversifikation	-21.507	-20.508
Basissolvenzkapitalanforderung	53.063	47.020
Operationelles Risiko	2.111	2.101
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-153	-141
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-13.571	-12.099
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	41.450	36.881

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich im Marktrisiko, welche im Kapitel C.2.2 („Risikokonzentration“) näher erläutert werden.

Die Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern wurde mit dem durchschnittlichen Steuersatz von 24,67% der Eingangsgröße für die Risikominderung durch latente Steuern für die Berechnung begrenzt. Dementsprechend wurde die Verlustausgleichsfähigkeit mit einem Betrag von TEUR 2.158 auf TEUR 13.571 angepasst (Überhang Passiver Latenter Steuern TEUR 15.729).

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Folgende Eingangsdaten werden für die **MCR-Berechnung** herangezogen:

- ☑ Versicherungstechnische Rückstellungen netto Nicht-Leben
- ☑ Verrechnete Prämien netto Nicht-Leben
- ☑ Versicherungstechnische Rückstellungen netto Leben
- ☑ Risikokapital netto Leben

	2021	2020
Mindestkapitalanforderung (MCR)	TEUR 10.362	TEUR 9.220
MCR-Bedeckungsquote	851,0 %	871,5 %

Berechnung der Mindestkapitalanforderung

	2021 TEUR	2020 TEUR
Fiktive lineare MCR	6.530	6.719
Obergrenze der fiktiven MCR	18.653	16.597
Untergrenze der fiktiven MCR	10.362	9.220
Fiktive kombinierte MCR	10.362	9.220
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	7.400	7.400
Mindestkapitalanforderung (MCR)	10.362	9.220

Es gibt keine **wesentlichen Veränderungen** zum Vorjahr.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das **durationsbasierte Untermodul** kommt bei der **Berechnung des Aktienrisikos** nicht zur Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Bei der Berechnung des SCR und MCR wurde die **Standardformel** angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aufgrund der **Übererfüllung des MCR bzw. SCR Erfordernisses** sind **keine weiteren Angaben** erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

Es wurden sämtliche Angaben in den vorgenannten Punkten erläutert.

Berichtsformulare (Templates), die der SFCR enthalten muss:**Solounternehmen:**

- S.02.01. Bilanzpositionen
- S.05.01. Prämien, Schäden und Kosten pro LoB
- S.05.02. Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.12.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken
- S.17.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben
- S.19.01. Schadendreiecke der Nichtlebensschäden
- S.23.01. Eigenmittel
- S.25.01. SCR unter Verwendung der Standardformel
- S.28.02. MCR für Unternehmen, die Leben und Nichtleben zusammen betreiben

Die Berichtsformulare sind am Ende dieses Berichtes (siehe Anhang I) angefügt.

HERAUSGEBER

KÄRNTNER LANDESVERSICHERUNG

auf Gegenseitigkeit

Domgasse 21

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 463 / 58 18 0

www.klv.at

anfragen@klv.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. März 2022

Der Vorstand



gez. DI Dr. Jürgen Hartinger



gez. Kurt Tschernjak, MSc

Anhang I

Allgemeine Informationen

Name des Unternehmens	Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Identifikationscode des Unternehmens	LEI/52990026MIR2VKI27R34
Art des Unternehmens	Kompositversicherer (Leben, Nicht-Leben)
Land der Zulassung	Österreich
Berichtssprache	Deutsch
Berichtsübermittlungsdatum	08.04.2022
Bilanzstichtag	31.12.2021
Berichtsreferenzdatum	31.12.2021
Reguläre/Ad-hoc-Übermittlung	Reguläre Übermittlung
Berichtswährung	EUR
Rechnungslegungsstandards	UGB/VAG
Berechnungsmethode der SCR	Standard Formel
Verwendung unternehmensspezifischer Parameter	Keine Verwendung unternehmensspezifischer Parameter
Sonderverbände	Keine Aktivitäten in Sonderverbänden
Matching – Anpassung	Keine Anwendung von Matching – Anpassungen
Volatilitätsanpassung	Keine Anwendung von Volatilitätsanpassungen
Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen	Keine Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen
Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Keine Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Erstübermittlung oder erneute Übermittlung	Erstübermittlung
Befreiung von der Meldung von Informationen zu ECAI	Keine Befreiung

Liste der Berichtsformulare

- S.02.01. Bilanzpositionen
- S.05.01. Prämien, Schäden und Kosten pro LoB
- S.05.02. Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.12.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken
- S.17.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben
- S.19.01. Schadendreiecke der Nichtlebensschäden
- S.23.01. Eigenmittel
- S.25.01. SCR unter Verwendung der Standardformel
- S.28.02. MCR für Unternehmen, die Leben und Nichtleben zusammen betreiben

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Sachanlagen für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	9.787
R0070	192.127
R0080	11.755
R0090	4.809
R0100	4.744
R0110	3.905
R0120	839
R0130	24.558
R0140	8.048
R0150	16.510
R0160	
R0170	
R0180	146.250
R0190	
R0200	0
R0210	11
R0220	9.419
R0230	365
R0240	35
R0250	0
R0260	330
R0270	9.533
R0280	3.894
R0290	3.704
R0300	191
R0310	5.638
R0320	54
R0330	5.584
R0340	0
R0350	
R0360	3.005
R0370	973
R0380	155
R0390	0
R0400	0
R0410	5.103
R0420	1.310
R0500	231.777

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 1.428
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0520 7.983
Bester Schätzwert	R0530
Risikomarge	R0540 -1.547
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0550 9.530
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0560 -6.555
Bester Schätzwert	R0570
Risikomarge	R0580 -7.056
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0590 501
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0600 96.004
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0610 235
Bester Schätzwert	R0620
Risikomarge	R0630 218
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0640 17
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0650 95.769
Bester Schätzwert	R0660 0
Risikomarge	R0670 93.513
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0680 2.255
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0690 9.043
Bester Schätzwert	R0700 8.942
Risikomarge	R0710 28
Eventualverbindlichkeiten	R0720 73
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0740 0
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0750 3.593
Depotverbindlichkeiten	R0760 8.198
Latente Steuerschulden	R0770 0
Derivate	R0780 15.729
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0790
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0820 4.398
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0830 432
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0840 4.763
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0870 0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0880 0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0900 143.587
	R1000 88.189

Anhang I
S.12.01.02
Versteherungstechnische Rükstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080			
R0010	0	8.942			0				0	8.942
R0020										
	0				0				0	0
R0030	87.604		0	28		0	0	5.909	0	93.541
R0080	-157		0	0		0	0	5.741	0	5.584
R0090										
R0100	87.761		0	28		0	0	168	0	87.957
	2.255	73			0			0	0	2.328
R0110										
R0120										
R0130										
R0200	89.859	9.043			0			5.910	0	104.811

Versteherungstechnische Rükstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rükstellungen als Ganzes berechnet

Versteherungstechnische Rükstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert
 Beste Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und

Finanzrückversicherungen – gesamt

Risiko marge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rükstellungen

Versteherungstechnische Rükstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert

Risiko marge

Versteherungstechnische Rükstellungen – gesamt

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung				C0190	C0200	C0210
	C0160	C0170	C0180	C0190			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet							
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet							
R0010							
R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Beste Schätzwert							
Beste Schätzwert (brutto)							
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen							
R0030							
R0080							
R0090							
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt							
R0100							
Risikomarge							
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet							
R0110							
R0120							
R0130							
Risikomarge							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
R0200							

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Ein-kommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0010	0	0							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0050									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
R0060	-9.392	0	1.434	1.560	0	-17.247	-7.485	0	0
Brutto									
R0140	-1.025	0	464	502	0	-8.941	-953	0	0
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
R0150	-8.367	0	970	1.058	0	-8.306	-6.532	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen									
Schadenrückstellungen									
R0160	2.336	0	10.783	1.559	0	9.836	3.250	0	0
Brutto									
R0240	1.216	0	6.362	799	0	4.811	655	0	0
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
R0250	1.120	0	4.421	761	0	5.025	2.594	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen									
R0260	-7.056	0	12.217	3.120	0	-7.411	-4.236	0	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto									
R0270	-7.247	0	5.391	1.819	0	-3.281	-3.937	0	0
Bester Schätzwert gesamt – netto									
R0280	501	0	2.223	908	0	4.816	1.229	0	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
R0290	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
R0300									
Bester Schätzwert									
R0310									
Risikomarge									

Anhang I
S.17.0L02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung C0020	Ein-kommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100	
0	-6.555	0	14.440	4.027	0	-2.596	-3.006	0	
0	191	0	6.826	1.301	0	-4.130	-298	0	
0	-6.746	0	7.614	2.727	0	1.534	-2.708	0	

R0320
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückstellungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechts-schutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
R0010								0	
R0050								0	
R0060	-5.666	-375	0					-37.171	
R0140	0	0	0					-9.954	
R0150	-5.666	-375	0					-27.217	
R0160	803	1	0					28.568	
R0240	5	0	0					13.848	
R0250	798	1	0					14.720	
R0260	-4.862	-374	0					-8.603	
R0270	-4.867	-374	0					-12.498	
R0280	340	14	0					10.031	
R0290	0	0	0					0	
R0300									
R0310									

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Besten Schätzwert
 Prämienrückstellungen
 Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
 Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
	-4.522	-360	0					1.428	
R0320	5	0	0					3.894	
R0330	-4.527	-360	0					-2.467	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0180
N-9	18.330	6.398	1.247	619	437	217	142	47	39	24	434	434
N-8	15.270	5.243	694	405	519	107	76	83	24			27.500
N-7	23.646	7.427	1.473	638	374	36	74	101				22.420
N-6	31.591	17.489	3.019	1.712	290	250	229					33.769
N-5	25.393	8.842	1.451	635	402	269						54.579
N-4	26.979	12.958	2.362	1.052	394							36.991
N-3	24.371	9.545	1.620	584								43.744
N-2	22.826	8.666	1.602									36.121
N-1	19.992	12.302										33.093
N	19.432											32.294
												19.432
												340.378

Gesamt

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010	0	0	0	0	0
R0030	0	0	0	0	0
R0040	0	0	0	0	0
R0050	0	0	0	0	0
R0070	0	0	0	0	0
R0090	0	0	0	0	0
R0110	0	0	0	0	0
R0130	88.189	88.189	0	0	0
R0140	0	0	0	0	0
R0160	0	0	0	0	0
R0180	0	0	0	0	0
R0220	0	0	0	0	0
R0230	0	0	0	0	0
R0290	88.189	88.189	0	0	0
R0300	0	0	0	0	0
R0310	0	0	0	0	0
R0320	0	0	0	0	0
R0330	0	0	0	0	0
R0340	0	0	0	0	0
R0350	0	0	0	0	0
R0360	0	0	0	0	0
R0370	0	0	0	0	0
R0390	0	0	0	0	0
R0400	0	0	0	0	0

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechenden Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit und
Nachrangige Mitteldepotkonten von Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonsstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen
Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechenden Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonsstige ergänzende Eigenmittel
Ergänzende Eigenmittel gesamt

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	88.189	88.189	0	0	0
R0510	88.189	88.189	0	0	0
R0540	88.189	88.189	0	0	0
R0550	88.189	88.189	0	0	0
R0580	41.450				
R0600	10.362				
R0620	212.76				
R0640	851.04				

C0060

R0700	88.189				
R0710	0				
R0720	0				
R0730	0				
R0740	0				
R0760	88.189				
R0770	19				
R0780	40.389				
R0790	40.408				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basis eigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

Anhang I
S.28.02.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungsstätigkeit

	Nichtlebensversicherungsstätigkeit		Lebensversicherungsstätigkeit	
	MCR _{(NLE,NI)-} Ergebnis	MCR _{(NLE,LI)-} Ergebnis	MCR _{(NLE,NI)-} Ergebnis	MCR _{(NLE,LI)-} Ergebnis
R0010	3.634	0		

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	C0040	Beste Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	C0050
R0020				
R0030	0	2.207		
R0040	0	0		
R0050	5.391	6.107		
R0060	1.819	5.881		
R0070	0	0		
R0080	0	17.865		
R0090	0	2.791		
R0100	0	0		
R0110	0	1.837		
R0120	0	119		
R0130	0	0		
R0140				
R0150				
R0160				
R0170				

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
Beistand und proportionale Rückversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

**Anhang I
S.28.02.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungsstätigkeit**

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0130
Lineare MCR	6.530
SCR	41.450
MCR-Obergrenze	18.652
MCR-Untergrenze	10.362
Kombinierte MCR	10.362
Absolute Untergrenze der MCR	7.400
	C0130
Mindestkapitalanforderung	10.362

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebens-versicherungsstätigkeit

	Nicht- lebensver- sicherungs- tätigkeit	Lebens- versich- erungs- tätigkeit
	C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500 3.638	C0150 2.892
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510 23.091	18.359
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520 10.391	8.262
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530 5.773	4.590
Fiktive kombinierte MCR	R0540 5.773	4.590
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550 3.700	3.700
Fiktive MCR	R0560 5.773	4.590

